

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Heidelberger Universitätsjubiläen

Heinze, Rudolf

Heidelberg, 1884

Blege, Erläuterungen, Ausführungen

[urn:nbn:de:bsz:31-74870](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-74870)

Belege, Erläuterungen, Ausführungen.

1) So ist das Verhältniss des Kirchengebäudes, in welchem die Eröffnungsmesse gelesen wurde, zu dem späteren Bau dargestellt bei F. P. Wundt, Geschichte und Beschreibung d. Stadt H., S. 154. Ueber die verschiedenen Darstellungen: Hautz. I. 266 f.

2) Rupertinische Constitution, von Ruprecht dem Aelteren und Ruprecht d. J. am Margarethentag 1395 errichtet (F. Lucae, des h. röm. Reichs uralter Fürstensaal. 1705. S. 546 f. 555 f.; *Status causae* nebst rechtl. Ausf. der Christian III. auf die Succession in . . . Zweybrücken zustehenden Gerechtsame, Thl. I. 1729. Beil. IX., S. 9 f. 14 f.):

§ 34. „Wir setzen auch zu rechtem Seelgerethe und Testament . . . für uns und unser Erben, dass das Studium und Schuhle zu Heydelberg . . . auch fürbass von uns unsern Erben bleiben und gehalten soll werden, in seim Weesen; sie nicht zu beschwehren ohne Gefährde . . . dan wir und alle unsere Erben sollen dieselbe Schuhlmeister und Studenten und ihre Gülte und ihre Renthe, die von uns jetzund darzu bescheiden seint, und auch die jetzund von unserm heiligen Vatter dem Papst, oder von jemand anders darzu geben oder verschafft sein, oder fürbass, darzu geben oder verschafft werden, von wem das seye, getreulich schirmen, beholffen seyn, sie verantworten und handhaben und dessgleichen sollen auch unser und unser Erben Ambthleute, und unser Räte und Burger zu Heydelberg, alle andere unsere Unterthanen und die Unsern an unserstatt und unsertwegen dieselben Schuhlmeister und Studenten getrewlich schirmen, verantworten, handhaben und beholffen seyn, in aller Maass als unser selbst Land und Leuthe, und als unser Vetter seel. und wir ihn das alles vor verschrieben haben ohn alle Gefehde

Churfürsten *Ludovici Barbati* zu Pfaltz Testament *de ao. 1427* (*Status causae*, Beilage *J. i.* S. 51 f.): . . . zum Ersten, so ist unser Meynung, dass die Pfaltz und die Kure und was darzu verschrieben ist, bey unserm eltesten Sone verleben, und dass auch davon nichts versetzt, verkauft, vereussert oder verendert werden solle, in keine Weise, nach inhalt und Uswisunge unser Altfordern seeligen Brief darüber besagende, und dass auch das Studium und Collegium zu Heidelberg verleben und gehalten werden solle, alss das verschrieben ist und dass mann auch nit Juden in den Stetten, Slossen, Merckten, Dorffern und Lande zu der Pfaltz gehorig, kommen lassen oder halten solte, und nemlich, was wir Herzog Ludwig unss vormals verschrieben und gelobt und geschworen han zu halten, dass das alles der obgenant unser lieber Bruder der Herzog Otte als ein Fürmünder der obgenanten unser lieben Sone getreulich halten solle, als lang die Fürmünderschaft weret, und dass auch der obgenant lieber Bruder Hertzog Ott unserm Eltesten Sone, so Er zu sinen Tagen komt, und Er Ime der Fürmünderschaft abtreten würde, daran wiesse, dass alles also zu geloben, zu schweren, zu verbiefen und zu halten, getreulich, one alle Geverd. Und der obbenannt unser lieber Bruder Hertzog Otte solle auch unserem Eltesten Sone der Fürmünderschaft nit abtreten, oder Ime die Slos, Stette und Dorffer, Lande und Lüte nicht lassen hulden, derselbe nnsrer Eltester Son habe dann zuvor also gelobt, geschworn und verbrieft“.

Vgl. auch Chr. J. Kremer, Gesch. d. Kurf. Friedrich I. v. d. Pfalz, 1766. S. 33 f.; L. Häusser, Gesch. d. Rhein. Pfalz, II. Ausg. I. 335, Hautz., I. 285 f.

3) 1. „*Georgii Sohnii . . . Oratio historica de fundatione et conseruatione laudatissimae Academiae Heidelberg. Nunc primum publicis typis descripta. Hanoviae, Typis Wecheliani apud Claudium Marnium et haeredes J. Aubrii. MDCVII.*“ 31 S. klein Quart; S. 2 von Reinhard Sohn (Georg's Sohn) seinen Gönnern und Lehrern, den 17 mit Namen bezeichneten damaligen Professoren der vier Fakultäten Heidelberg's gewidmet. Von 15 grösseren Bibliotheken, bei denen ich anfragte, besitzt nur eine, Halle (aus Wittenberg), diese Ausgabe; von den Schriftstellern für und über die Jubelfeier i. J. 1786 hat keiner dieselbe in Händen gehabt. 2. Abdruck von 1. mit unvollständigem Titel in „*H. C. van Byler; Libellorum rariorum . . . fasc. I.*“ Groningae 1733 p. 257—299. 3. „Eine schöne Rede Herrn *Dris Georgii Sohnii* seeligen, vom Ursprung der alten löblichen Univ. Heydelberg, und was sich bey derselben denckwürdig zugetragen. Gehalten im Jahr 1587 den 30. *Novembris* und damals auss dem Lateinischen durch Herrn *B. P.* verdeutsch. Jetzt aber erstmals in Druck gegeben“. Heydelberg J. Lancellot, Buchdr. d. Univ. 1615. 72 S. 8. Die Uebersetzung ist frei, fliessend, geschickt, enthält zahlreiche eigene Zusätze des Uebersetzers oder Herausgebers, so S. 10, 12, 15, 17, 18 f., 21, 57 f., 62 f., in denen zum Theil die Angriffe auf das Papstthum verschärft sind; eine Anzahl unwesentlicher Stellen ist weggelassen. Als Stiftungsjahr ist 1386 anerkannt, beibehalten der Irrthum, dass Marsilius von Inghen am 17. Nov. 1387 zum ersten Rektor gewählt worden sei. Die Initialen *B. P.* deutet Büttinghausen, *Progr. de Frid. IV. Pal. Rect. miss. 1768 p. 4* auf den kurf. Hofprediger Bartholomäus Pitiskus (Hautz II. 117.) der seitdem allgemein für den Uebersetzer gilt. Leicht möglich, dass die Uebersetzung zunächst für Johann Casimir angefertigt worden war, der lateinisch nicht verstand. 4. Die 1655 bei Eg. Walter, Buchdr. der Churf. Pfaltz und der Univ. Heydelberg, in 48. S. 4. erschienenen Ausgabe stimmt mit 3 überein, fügt aber die in 3 fehlende verdeutschte Widmung von 1 hinzu, füllt den leeren Raum auf S. 2 und 48 mit einigen lateinischen Citaten und schwächt die Angriffe auf den Papst wesentlich ab, wol im Sinne der irenischen Bestrebungen des Kurfürsten Karl Ludwig.

Hautz II. 129. f. erwähnt eine bereits 1587 erschienene Ausgabe der Rede — die freilich er nicht und die überhaupt Niemand gesehen hat; denn sie hat nie existirt. Weder Büttinghausen noch F. P. Wund, Beiträge S. 11 f., wissen von ihr; die Ausgabe von 1607 bezeichnet im Gegentheil sich als die erste; Hautz's Angabe, dass eine Ausgabe von 1587 in den Annalen der Univ. erwähnt sei, ist falsch; an der einschlagenden Stelle, XXXI. 597, aus 1655 oder 1656, sind nur die beiden deutschen Ausgaben genannt.

4) Georg Sohn, 31. Dez. 1551 geboren, studirt in Marburg und Wittenberg, 1574 Professor in Marburg, 1584 Professor in Heidelberg, † 23. April 1589; Joh. Calvin's (Kahl) Gedächtnissrede, s. Anm. 6; D. Pareus, Lebensbeschrgn. Heidelb. Professoren, Manusc. des U. A. (vgl. Wund, Beitr. 13); Syllabus I. 164 f.

5) Senatsprot., geführt von M. Laurentius Herder, Syndikus und Notar *Acad.*, *Ann. tom. XIII fol. 156b*: *In senatu Acad. sub initium hujus anni 1587 fuerunt praeter M. D. prorectorem, Theologi: Dr. Dan. Tossanus, Dr. Franc Junius. Juris consulti: Dr. Casp. Agricola, Dr. Jul. Pacius, Dr. Hippolytus a Collibus, Dr. Andr. Knichius. Medici: Dr. Ludomil. Grauius, Dr. Henr. Smetius. Philosophi: M. Simon Stennius, F. A. Decanus, M. Herm. Witikindus, M. Lambertus Pithopoeus, M. Joh. Jungnitius, Dr. Gg. Cleiminus, Dr. Rudolffus Schlickius. Personalien: Syllabus I. 187 f., 117 f., 179 f., 169 f., 172 f., 174 f., 133 f., 143 f.*

6) „*Operum Ggii Sohnii sacrae theol. Dris tom I—III.*“ sind nicht wie „Syllabus“ I. 144 nach Jöcher's Gelehrtenlexikon angeibt, in zwei, sondern in drei Auflagen erschienen: 1591 in Herborn, 1598 in Siegen, 1609 in Herborn. Diese Sammelausgabe enthält nur, und zwar nicht sämtliche, theologische Werke des Autors. Die einzelnen Bände sind von Sohn's Söhnen verschiedenen Personen gewidmet, der erste dem Administrator

Johann Casimir und dem Kurprinzen Friedrich IV. Die Jubiläumsrede ist weder aufgenommen (wie Syllabus I. 165 nach Jöcher angiebt) noch erwähnt, auch nicht in der dem ersten Band vorausgeschickten umfangreichen „*Oratio de vita et obitu . . . G. Sohnii*“ des (gleich Sohn in der Wetterau geborenen) Heidelb. Professors Joh. Calvin (Kahl) und in den dieser Trauerrede folgenden Trauergesängen verschiedener Verfasser. — Der dritte Band giebt eine Exegese mehrerer Psalmen und im Anschluss an die Auslegung des Psalm 66 eine an 80 Seiten füllende „*Disputatio contra sacrificium missae*“. Zum Schluss wird hier die Frage: „*An quis salva fide et conscientia missae pontificiae (selbst nur) interesse possit?*“ mit grösster Entschiedenheit verneint; als Gesamtergebniss wird ausgesprochen: *missa pontificia . . . cum verbo dei manifeste pugnat; est impia sacrae scripturae, horrenda coenae domini depravatio; a capite usque ad calcem omni genere impietatis, blasphemiae et idolatriae referta est.*“

7) Auch im Jahr 1588 war Friedrich IV. Rektor *missimus*, Syllabus I. 169f. und Büttinghausen *progr. cit.*

8) „*Vos autem illustrissimi Principes, hanc Academiam a majoribus vestris jam olim Dei beneficio fundatam et hucusque conservatam, ut hactenus fecistis, deinceps amore ac favore prosequimini et commoda ejus procurate.*“ In auffälligem Gegensatz dazu steht, nur zwei Tage später, Sohn's Haltung im Senat (Senatsprot. vom 2. Dezbr. 1587): „*Convocatus est senatus cui ipse princeps Ill^{ms} Fridericus com. Pal. etc. interfuit; primo prorector gratias egit celsitudini et magnificentiae ejus suo et collegarum nomine, quod non gravata venire in senatum in hoc Rectoratu suo. Secundo si quid indicare ipsius celsitudo et Magnif. velit, senatum humiliter auditurum esse.*“

9) Ich lasse hier zunächst eine lehrreiche Ausführung des Altmeisters J. v. Döllinger (Brief vom 8. Nov. 1883) folgen: „Ihre Ansicht, dass man überhaupt in katholischer Zeit keine Säkularfeier an Hochschulen veranstaltet habe, halte ich für vollkommen richtig. Es scheint mir, dass hiebei mancherlei Ursachen zusammentrafen. 1) fehlte in jenen Zeiten der historische Sinn, wie man ja auch, ohngeachtet des Beispiels des alten Rom, keine Städtegründungen feierte. Auch die grossen geistlichen Orden (Benedictiner, Minoriten, Dominikaner etc.) pflegten keine Säkularfeier ihrer Ordensstiftung zu begehen; sie feierten eben nur jährlich den Todestag ihres Stifters. Erst die Jesuiten führten eine pomphafte Säkularfeier ein. 2) die Hochschulen pflegten sich möglichst nach dem Muster der alten grossen Universitäten Paris, Bologna, Oxford zu richten. Diese aber konnten schon darum nicht an eine Säkularfeier denken, weil sie eben nicht in einem bestimmten Zeitmoment gestiftet wurden, sondern allmählig emporwuchsen. Bei Prag (1348), Würzburg (1402), Ingolstadt (1472) findet sich keine Notiz von einer nach hundert Jahren begangenen Säkularfeier; und so wird es wohl auch bei den andern sein.“

Zum Beleg für den Mangel an historischem Sinn, historischer Ueberlieferung deute ich nur noch auf 2 Thatsachen hin: a) dass bekanntlich alles historische Studium von dem Cyklus der Univers.-Studien ausgeschlossen war bis in's 16te Jahrhundert. b) dass im ganzen Mittelalter Niemand daran dachte, die Geschichte einer Universität, auch nicht der berühmtesten thaten- und schicksalsreichsten, wie Paris und Bologna, zu schreiben, oder auch nur Materialien dafür zu compiliren.“

Weiter habe ich Umfrage gehalten bei einigen der ältesten deutschen Universitäten. In Prag, 1348, sind (Mittheilung von Prof. Vering) Universitätsjubiläen überhaupt nie begangen worden, eine Unterlassung für die freilich schon bei 1448 und 1548 zufällige Ursachen jetzt angeführt werden. In Wien, 1365, (Mittheilung von Hofrath Wahlberg) ist nichts bekannt von einer früheren Jubelfeier als der 1865 veranstalteten. Aus Leipzig, 1409, theilen mir Geh. Hofr. Oberbibliothekar Krehl und mein Bruder Max Heinze (z. Z. Rector der Univ.) mit, dass 1509 eine Jubelfeier nicht stattgefunden habe. Ueber

Basel, 1460, schreibt (worauf Prof. Teichmann in Basel mich hinwies) P. Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Bd. VI. 1821, S. 223: „(1560) Vor hundert Jahren war zum ersten Mal (nimmt Bezug auf die neuen Statuten von 1532) die Universität gegründet worden. Warum feierte man nicht in diesem Jahre ein Jubiläum, wie es i. J. 1660 und 1760 geschehen ist? Weil vermuthlich die Rätthe eine päpstliche Stiftung und derselben Privilegien nicht hervorsuchen wollten, und die Professoren, in deren frischem Andenken die Statuten von 1532 und 1539 noch ruheten, auf zweckwidrige Vorzüge eines katholischen Ursprungs nicht pochen durften.“

Dagegen bewilligte Kurf. Joachim Friedrich von Brandenburg schon 1606 der Universität Frankfurt a. O. zu einer „würdigen Feier ihres hundertjährigen Festes eine ansehnliche Summe Geldes“, liess sich dabei auch durch einen besonderen Gesandten vertreten; C. R. Hausen, Gesch. der Univ. u. Stadt Frankfurt a. O. 1800. S. 12. Auch Leipzig hat 1609 gefeiert. In Heidelberg wurde, im Gegensatz zu dem kaum beachteten zweiten Centenarium der Universität im Jahr 1587, das Reformationsfest im Jahr 1617 drei Tage lang gefeiert, Wund, Beiträge 52. Hautz II. 156. f. Ueber Ingolstadt bemerkt K. Prantl, Gesch. der L. M. Universität in Ingolstadt, Landshut, München, Bd. I. 1872, S. 574: Jener wissenschaftliche Sinn, welcher das 18. Jahrhundert von den vorangegangenen Zeiten unterschied und in reichem Masse das geschichtliche Interesse geweckt hatte, verlieh der Universität ein richtiges Gefühl von ihrem eigenen Werth und von der Bedeutung ihrer Entstehung und weiteren Entwicklung, sodass der Zeitpunkt, in welchem sie (1772) ein neues Jahrhundert ihres Daseins betrat, nicht mehr wie früher unbeachtet vorübergehen konnte.

10) Ueber diese von Sohn nur angedeutete, nicht näher entwickelte Beziehung schreibt mir v. Döllinger: „dass bei dieser Unterlassung (von akademischen Jubiläumsfeierlichkeiten) die päpstlichen Jubiläen mitgewirkt hätten, halte ich für undenkbar. Diese gehörten einem ganz verschiedenen Vorstellungs-Kreise an; sie waren eben potenzierte Sünden-Ablässe, Aufforderungen zur Beichte, zur Wallfahrt nach Rom, und hatten durchaus nichts festartiges; sie dauerten ein ganzes Jahr lang, während dessen alle Beschäftigungen, auch die der Hochschulen, ihren gewöhnlichen Fortgang hatten. Von irgend einer Collision hätte da keine Rede sein können. Das ganze Geschäft des Jubiläums-Begehens, d. h. des Ablass-Erwerbens, war dabei in ein Paar Stunden für immer abgemacht.“ Weiteres über die päpstlichen Jubeljahre Wetzer-Welte Kirchenlexikon V. 875.

11) „*Nunc ad alteram partem me convertam orationis et, ut aequum est, de fundata ante 200 annos et hactenus conservata hac Academia vobiscum Deo gratias agam Neque enim ferre Deus oblivionem et contemptum beneficiorum suorum potest, sed graviter ulciscitur atque punit. Quamobrem si vobis sancta est voluntas Dei, si chara utilitas vestra, si experiri benedictionem potius quam maledictionem, et a poena immunes atque liberi esse vultis, hanc cogitationem, curamque mecum suscipite, et quod vult Deus et quod nobis utile atque salutare est, mecum praestate.*“ Als wesentlicher Inhalt des Jubiläums erscheint dem Redner der feierliche Ausdruck des Gott für die der Universität erwiesenen Wohlthaten schuldigen Dankes . . . *quia facilis est acceptorum beneficiorum oblivio, ut eorum memoriam conservaret, (Deus) externis ceremoniis tanquam adminiculis et stimulis interdum uti ad nos excitandos voluit . . .* der geschichtliche Theil der Rede hat vorzugsweise die Bestimmung, die Ereignisse im Einzelnen vorzuführen, für welche Gott zu danken sei.

12) Hat die Universität das vollendete zweite Jahrhundert ihres Bestehens überhaupt gefeiert? Dass ausser dem Sohn'schen Redeactus Feierlichkeiten nicht stattgefunden haben, ist ausgemacht; J. F. Hautz, Gesch. der Neckarschule 1849, S. 88. Dagegen ist bisher ziemlich unbestritten geblieben, dass die fr. Rede von Sohn wirklich gehalten worden sei, vgl. *Acta* VIII. fg., Häusser II. 160, Hautz II. 129 f. Nur in der die Geschichte oberflächlich behandelnden „Sammlung“ I. 12 f. scheinen

Zweifel angeregt werden zu wollen. Sicher gewinnt bei genauerem Zusehen der Sachverhalt ein sonderbares Aussehen. Dass Sohn die Arbeit verfasst hat, um dieselbe als Gedächtniss- und Jubelrede vorzutragen, darf als zweifellos gelten. Dagegen ist nicht ebenso zweifellos, dass Sohn an der Neuheit des Gedankens und an dem Widerstreben seinen Collegen nicht gescheitert, vielmehr dazu gelangt ist seinen Plan zur Ausführung zu bringen.

Dass keine der Trauerreden auf Johann Casimir († 1592) und auf Kurf. Friedrich IV. († 1610) die in hiesiger Universitätsbibliothek aufbewahrt sind, unsere Rede erwähnt, hat eben nur die Bedeutung zufälligen Schweigens ohne weitere Schlussfolgerungen. Darüber hinaus reicht wohl auch nicht die Tragweite der Thatsache, dass der Rede weder von J. Calvin noch von D. Pareus (Anm. 4 u. 6) gedacht wird. Auffälliger ist schon, dass die erste Ausgabe der Rede, obgleich von Sohn jun. veranstaltet und den Mitgliedern des Lehrkörpers der Universität gewidmet, kein Wort davon erwähnt, dass diese „*oratio historica*“ wirklich und zwar als Jubiläumsrede gehalten worden sei. Erst die später veröffentlichte deutsche Uebersetzung hat diese Lücke ausgefüllt, allem Vermuthen nach auf Grund des unten zu prüfenden einzigen Zeugnisses für eine wirklich veranstaltete in dem Vortrag der Rede bestehende Feier. Auch die Widmung von *T. I. Operum Sohnii* an Johann Casimir und Friedrich IV. nimmt nicht Bezug auf die Rede.

Der schwerste Zweifel beruht darauf, dass die Senatsprotokolle der Universität, aus diesem Zeitraum vollständig erhalten, von der Rede so wenig wissen, wie von irgend einer andern Jubiläums-Feierlichkeit. Nicht blos am 30. und 17. Novbr. 1587 geschieht weder der einen noch der anderen irgend eine Erwähnung, sondern ebensowenig in den Jahren unmittelbar vorher und nachher. Nicht blos die Senatsprotokolle, Annalen d. Univ. Bd. XIII. u. XIV., sondern auch die Acten der theologischen Fakultät, welcher Sohn angehörte, und der philosophischen Fakultät, in deren Hörsaal er gesprochen haben soll, beobachten während dieser ganzen Zeit das tiefste Schweigen über den Vorgang. Und doch hätte die Rektorwahl Ende 1586, die auf den Kurprinzen fiel, hätten die in den Sommer 1587 fallenden Berathungen und Vorschläge über die Reform der Universitätsstatuten die Erwähnung des Jubiläums nahe genug gelegt! Dieses Schweigen lässt an dem Vortrag der Rede durch Sohn namentlich darum zweifeln, weil der minderjährige Kurprinz und der Kuradministrator die Rede mit angehört haben sollen, die Senatsprotokolle aber jede persönliche Theilnahme der Kurfürsten und Pfalzgrafen an Acten, jedes Erscheinen der hohen Herren in Räumen der Universität als Ereignisse denkwürdigster Art zu berichten pflegen. Wir erfahren aus den Senatsprotokollen z. B., dass am 5. März 1587 Mittags der Administrator nebst dem Kurprinzen eine Rede des Tossanus im philosophischen Hörsaal mit angehört, am Abend desselben Tags an einem Professorenessen Theil genommen und dabei neugeprägte Thaler an die Anwesenden verschenkt hat; dass am 2. Dezbr. 1587 der Kurprinz selbst im Senat erschienen ist, um mitzuthellen, dass auf seine Verwendung der Administrator die Herstellung eines von der Universität dringend gewünschten Springbrunnens in einer Burse bewilligt habe. Zwischen 1. Nov. und 2. Dezbr. 1587 hat überhaupt keine Senatssitzung stattgefunden; aber ist es wahrscheinlich, dass eine Angelegenheit, die für die Universität von solchem Interesse sein musste, nicht vor den Senat gebracht wäre? Denkbar, dass Sohn als Prorektor das Unterbleiben der üblichen aktenmässigen Beurkundung geduldet haben würde in Beziehung auf eine Handlung, die ihn und auch den kurprinzlichen Rektor so nahe anging?

Diesem jedenfalls auffälligen Schweigen steht nun gegenüber die Erzählung des L. L. K. Pithopoeus in dem *Cod. Pal. nr. 1854*, welcher 1623 mit der *Bibl. Pal.* nach Rom gebracht, 1816 der Heidelberger Universitätsbibliothek zurückgegeben wurde; F. Wilken, *Gesch. d. alten Heidelb. Büchersammlungen*, 1817 S. 260. 300. „*Acta*“ p. IX. Anm. geben den Eintrag wieder, mit einer Aenderung und einer Auslassung, s. u. Schon Hautz II. 127 f. hat mit Recht bemerkt, dass dieses Manuscript nicht sowohl Annalen der Universität

enthält, als eine Chronik, welche nach Anordnung Friedrichs IV. in den von ihm 1589 geschenkten stattlichen Band über alle möglichen Weltbegebenheiten von einem Mitglied des Senats eingetragen werden sollte und eingetragen worden ist. „Tradidit“ wird in der Einleitung, von Friedrich IV. gesagt: „*hunc librum, in quem deinceps singulorum annorum non in Germania tantum, verum etiam in vicinis eique adjacentibus regionibus, regnisque, totaque Europa, atque adeo etiam extra eam, quoad fieri possit, res praecipuae et memorabiles . . . describerentur.*“ Nach wiederholten Erinnerungen des Kurprinzen wurde im Februar 1590 Pithopoeus vom Senat mit dieser Aufzeichnung beauftragt. Pithopoeus, der Anfang 1596 gestorben ist (Syllabus I. 144) lässt die Chronik mit dem Beginn des Rektorats Friedrichs IV. Anfang 1587, beginnen und hat dieselbe auf 26 Blättern bis in den Februar 1588 fortgeführt. Der kritische Eintrag findet sich Bl. 18, im letzten Drittheil der Aufzeichnungen des P. Die Genauigkeit der Angaben in Beziehung auf Zeit und Ort lässt nichts zu wünschen übrig: „*Nov. XXX. Dr. G. Sohnius tunc Academiae prorector praesentibus Illms principibus Johanne Casimiro et Friderico IV. Palatino Rectore, frequenti Consiliariorum et Aulicorum Palatinorum omniumque Academiae professorum coetu, in studiosae juventutis densissima, jucundissimaque corona, in auditorio philosophico, hora pomeridiana secunda orationem publice habet Latinam de quarto („Acta“ corrigiren „secundo“) academiae Heidelbergensis Jubilaeo anno seu de completo tunc feliciter ducentesimo . . . anno . . . gratias Deo agens optimo maximo, et suo, et publico totius Academiae nomine etc. Zum Schluss: „Haec festivitas celebranda quidem fuerat non hac trigesima Novembris die, sed decima octava Octobris proxime praecedentis (proxime praecedentis sind in „Acta“ weggelassen), quae est scholae hujus natalis, sed propter absentiam Administratoris Johannis Casimiri, qui tunc Crucenaci erat et alia quaedam impedimenta, res haec tota et actio solemniter rejecta fuit et constituta in hanc 30^{am} Novembris.*“

Dass die Rede, welche nach ihren eigenen Zeitangaben sehr deutlich auf den 17. November 1587 hinweist, am 30. Nov. gehalten worden sei, kann nicht Wunder nehmen. Aehnliche Verschiebungen konnten leicht stattfinden, so auch 1686; der besondere Grund in diesem Fall ist überdies aus dem Schlusssatz des Eintrags zu entnehmen. Freilich sind, und zwar nicht blos hierbei, einzelne Ungenauigkeiten dem Pithopoeus nachzuweisen. Der Eintrag bezeichnet als Gründungstag der Universität den 18. Oktober 1386; in der Einleitung dagegen Bl. 1. hatte Pithopoeus als Stiftungsjahr 1387 genannt: . . . *anno a nato Christo 1586, die Decembris 20, cum Academia Heideb. ante annos prope ducentos ab Ill. pr. Ruperto . . . anno 1387 die Octobris 18. primum condita, per non levem civium et scholasticorum contentionem . . . esset aliquantum turbata . . . visum est Senatui etc.* (nämlich den Kurprinz Friedrich IV. zum Rektor zu wählen). Es leuchtet ein: wenn selbst Pithopoeus beim Beginn seiner Aufzeichnungen, also frühestens 1590, des Glaubens war, die Universität sei 1387 gegründet, so wird dieser Irrthum 1586 allgemein verbreitet gewesen sein, dann kann also von einem Aufschub in dem Sinn wie Bl. 18^b dargestellt, die Rede nicht gewesen sein. Auch aus Sohn's Rede selbst und deren Angaben über das Jahr der Stiftung ergibt sich die Irrigkeit dieser Darstellung des P. Während ferner die Einträge eines Monats immer einen Abschnitt für sich bilden, so auch die Einträge des Novembers 1587, und während der erste Eintrag im November 1587 das Datum nach alter und nach neuer Zeitrechnung giebt, sich aber an die letztere hält, unterscheiden die folgenden Einträge desselben Monats nicht zwischen julianischem und gregorianischem Kalender, schliessen sich aber grossentheils gewiss dem ersteren an. Weiter: Bl. 1. f. erzählt Pithopoeus, Friedrich IV. sei am 20. Dezbr. zum Rektor, Sohn am 27. Dezbr. 1586 zum Prorektor gewählt worden; aus den Senatsprotokollen aber ergibt sich zweifellos, dass beide Wahlen am 20. Dezbr. stattgefunden haben.

Eine solche Unzuverlässigkeit in Nebendingen wird jedoch schwerlich ausreichen zu Begründung der Annahme, dass P. in der Hauptsache geirrt habe, er, der bereits im Jahr

1587 Professor an der Universität gewesen war, der diese Aufzeichnungen spätestens 1596 bewirkt hat, der als Bibliothekar alle einschlagenden Aktenstücke ohne Mühe erlangen, der bei so und soviel Augen- und Ohrenzeugen Auskunft einholen konnte. Dass einzelne Nebenumstände nach einer Reihe von Jahren von P. unrichtig dargestellt werden konnten, ist jedenfalls viel leichter zu begreifen als Irrthum in der Hauptsache. Noch weniger möchte ich annehmen, dass P., der sicher unter den Augen einer Anzahl des wirklichen Verlaufs kundiger Männer schrieb, besserem Wissen zuwider gehandelt habe, um etwa eine seiner Ansicht nach bedauerliche Unterlassung *in majorem universitatis gloriam* wenigstens vor der Nachwelt wieder gut zu machen. Pithopoeus berichtet denn auch von einem anderen Akte der Theilnahme der beiden Pfalzgrafen an dem Universitätsleben, beim Vorlesen der Statuten am 22. Jan. 1587, von welchem die Senatsprotokolle gleichfalls nichts wissen, vermuthlich darum schweigen, weil der Senat als solcher mit dieser Handlung der laufenden Verwaltung nichts zu thun hatte.

So wandelt sich die Frage, ob die Rede gehalten worden, um in die Frage, wie es zugegangen sein möge, dass die Universitätsakten jenes tiefe Schweigen über die gehaltene Rede beobachtet haben? Die Lösung des Räthfels scheint mir zu sein, dass Sohn den Widerstand seiner Kollegen gegen eine amtliche Feier von Seiten der Universität als solcher nicht überwinden konnte, dass er unter diesen Umständen vorzog, die Angelegenheit nicht amtlich an den Senat zu bringen, vielmehr den Administrator Johann Casimir anging und bestimmte ein Machtwort zu sprechen, ein Machtwort, dem sich beim Redeact selbst, was persönliche Theilnahme anging, die Professoren wohl oder übel fügen mussten, dessen Vollzug im Uebrigen aber die Universität als von sich ausgehend nicht anerkannte, daher auch in ihren Akten mit Stillschweigen übergang.

Freilich steht diese Deutung des Zusammenhangs nicht ganz im Einklang mit des Pithopoeus „*gratias Deo agens . . . et publico Academiae nomine*“. Allein auch wenn diese Angabe mehr als eine naheliegende Phrase sein sollte, wird angesichts der oben nachgewiesenen Ungenauigkeiten Niemand geneigt sein, auf die Richtigkeit gerade dieses Nebenumstands Werth zu legen. Sohn kehrt auch im Verlauf der Rede den Prorektor nie ausdrücklich hervor, so wenig der Kurprinz als Rektor oder die nach Fakultäten (*reverendi, consultissimi, peritissimi, doctissimi*) gegliederte Gesamtheit der Universität angedredet wird. Damit steht durchaus im Einklang die für den Prorektor als solchen etwas sonderbar klingende Stelle der Rede: *Quam autem vellem, ut alius potius has dicendi partes in se recepisset, qui et otio et dicendi facultate plus quam ego valeret, et mihi auditori potius esse licuisset: sed quid facerem, aliis (alits!) hanc provinciam detrectantibus?*

Nicht blos durch die Neuheit des Jubiläumsgedankens und das Sträuben der Kollegen (Anm. 11.) wird diese zunächst auf dem Schweigen der Akten beruhende Vermuthung unterstützt. Sondern auch durch Sohn's anderweit uns bekannte Stellung zu seinen Kollegen und zu Johann Casimir. Wenn man Friedrich IV. zum Rektor und Sohn zu dessen Stellvertreter wählte, so sind wir berechtigt anzunehmen, dass Sohn als eine dem Administrator erwünschte Persönlichkeit galt. Man hatte sich in dieser Voraussetzung nicht getäuscht. Im Jahr 1588 kam es wiederholt zu sehr gereizten Erörterungen zwischen dem Exprorektor Sohn und der Mehrheit des Senats. Sohn hatte seine Wohnung im Sapienzgebäude mit einer Wohnung in einem Universitätsgebäude vertauscht und die letztere eigenmächtig mit einem Aufwand von 25 fl. herstellen lassen, während er nur zu einem Aufwand bis zu 6 fl. ermächtigt gewesen war. Der Senat lehnte Zahlung des Mehraufwandes ab, entsprechend den von Sohn selbst, während seines eigenen Prorektorats ausgesprochenen und befolgten Grundsätzen; der Prorektor (*Hippolyt a Collibus*), der die bauliche Herstellung aus Universitätsmitteln verboten und die Anweisung der Maurerrechnung verweigert hatte, verlangt Wahrung seiner Autorität gegenüber Sohn's Eigenmächtigkeit: *alias se magistratum suum resignaturum*. Sohn erzwingt wiederholte Berathung und droht: *se tenere rationem qua se adjutum iri*

speret. Man antwortet, wenn ein Befehl vom Hofe komme, werde man sich fügen. Und richtig, vierzehn Tage später, 16. Dez. 1588, läuft der kurf. Erlass ein, der die Zahlung der ganzen 25 fl. aus Universitätsmitteln anordnet.

Selbstverständlich konnte ich über das ob? und wie? der Jubiläumsfeier im Jahr 1587 nur Hypothesen aufstellen; ich glaube aber, dass eine in der angedeuteten Richtung sich bewegende Erklärung mehr Schein der Wahrheit für sich hat als irgend eine andere. Volle Gewissheit wird schwerlich zu erlangen sein. Insbesondere, dass Johann Casimir am 30. Nov. 1587 in Heidelberg nicht gewesen sein könne, wird durch sein Itinerarium voraussichtlich nicht festzustellen sein. Dr. F. von Bezold in München hatte die Güte, mir auf meine Anfrage mitzutheilen, dass nach seinen Excerpten Johann Casimir am 14. Oktbr. 1587 aus Kreuznach, am 23., 26., 28. November 1587 aus Heidelberg geschrieben habe. In den hiesigen Senatsprotokollen wird ein vom 1. Dezbr., sicher aus Heidelberg, datirter Erlass desselben erwähnt. — Gesamtresultat: Sohn hat seine Rede höchst wahrscheinlich gehalten; eine selbstthätige Betheiligung der Universität hat nicht stattgefunden; an den Senat ist die Sache amtlich nicht gelangt. Das Ganze, und darin liegt seine nicht geringe allgemeine Bedeutung, das Ganze ein Bild der Kämpfe zwischen der Zeit, die von Jubiläen nichts weiss, nichts wissen will, und der Zeit, die den Drang nach Jubelfesten empfindet.

13) Karl Ludwig war der einzige Kurfürst der Pfalz, welcher als Kurfürst das Rektorat übernommen hat; „Syllabus“ II. 5.

14) Nach L. P. v. Ludewig, *Germania princeps*, fortges. von H. v. Finsterwald Bd. II. 1746. S. 511, der sich auf eine ältere, mir nicht zugängliche Quelle beruft, hätte Karl Ludwig die Worte unter den betr. Bericht geschrieben. Vgl. Hautz II. 203 und auch Häusser II. 794.

15) Es war ganz gewöhnlich, dass die Kurfürsten sich selbst „Kurpfalz“ nannten; Karl Ludwig schreibt sogar Briefe aus „Kurpfalz Schlafkammer“; (Wundt) Geschichte Karl Ludwig's, Genf 1786. Beill. S. 139. Ueber die gleiche Bezeichnung in Protokollen kurfürstlicher Behörden Wundt a. a. O. S. 64; Hautz II. 150 f. Den Ausdruck „hypergryphisch“ finde ich nirgend erklärt; ohne Zweifel soll er bedeuten: schlimmer als Greife, weil die Greife nach altem Volksglauben das Gold aus Gruben und Gräbern auswählen; *Plinius Nat. hist.* VII. 2; Pauly Real-Encyclopädie, unter *Gryphus s. gryps*. Die Wortbildung verräth humanistische Studien, die Karl Ludwig („*illustrissimus doctissimorum, doctissimus illustrissimorum*“, *J. F. Mieg, Carolus Ludovicus*. 1747. S. 39) bekanntlich und gründlich gemacht hatte.

16) Friedrich Wilhelm war der letzte Pfalzgraf, der das Rektorat bekleidet hat. Die Wahl, bei der das bevorstehende Jubiläum in Betracht gezogen wurde, vielleicht den Ausschlag gab, lenkte sich auf ihn, weil der Kurfürst „sicherem Vernehmen nach auf den mittleren Prinzen F. W. sehr inclinirte“. Doch hielt man für „höflicher und sicherer“, beim Kurfürsten anzufragen, „welchen von dero Printzen er zu einem *Magnmo* verlangte“. Dem Prinzen unterbreitete der Senat das folgende „Projekt des Verhaltens“ als *Rector magnifmus* (Annalen Bd. 37, S. 474 f.):

„Wann Ihre fürstl. Dchl. das Rectorat anzunehmen gnädigst gemeinet, ist gewöhnlichen Herkommens, dass auf eine von Deroselben angesetzte Zeit, vorigen Jahres Rector, neben der vier Facultäten *decanis*, Ihre fürstl. Dchl. namens des gantzen Senatus, die auf Sie gefallene *election* unterthänigst anzeigen, und dass Sie solche gdgst genehm halten wollen, gehorsamst bitten, worauff dann die höchstgedachte I. F. Dchl. gegen diese *deputatos* dero Erklärung thun. Hierauf bitten ferner gedachte *Deputati*, dass I. F. D. auf eine von dero wiederumb bestimmende Zeit in der *universitäts* Rathsstuben persönlich zu erscheinen geruhen wollen, daselbst die *Insignia* gnädigst empfangen und die würckliche *administration* dem hernach auch erwählten *Pro-Rectori* gnädigst auftragen.

Ihre F. D. werden darauf von dem gantzen Senatu an dem äussern Thor der Burs bey absteigen aus dero Wagen unterthänigst empfangen und hinauf in die Rathsstube begleitet. Dasselbst vorigen Jahres *Rector*, nepst unterthgstr Danksagung für übernommenes *Rectorat*, deroselben die *Sceptra academica*, *Sigilla*, *Librum Statutorum*, *Matriculas* und *Claves* gehorsamst zustellet, welche darauf solches alles dero *Pro-Rectori*, nachdem diesser zuvorderst im Beysein I. F. D. die *puncten* und *Articul* beschworen, einhändigst und selbigem Dero *vices* gndgst anbefiehet.“

Uebrigens ist der jugendliche *Rector Magnus* des Jahres 1686, auch des Jahres 1687, schon 1690 vor Mainz gefallen; Häusser, II. 761. 786.

17) „in Deutschland, Holland, Friesland, Gröningen“; die Universitäten Prag (Antwortsschreiben im U. A.) und wohl auch Wien wurden eingeladen, nicht aber Freiburg im Breisgau. In dem Einladungsschreiben hiess es: . . . „*nobis persuademus certoque confidimus vos . . . a nobis Musiqu nostris non esse alienos, quin iis favere: institutum nostrum in adjecto programmata declarare volumus, obnixte rogantes, placeret illud civibus vestris academicis . . . communicare, si qui forte essent qui sacra haec spectare iisque interesse vellent*“.

Aus dem Programm v. 1. Aug. (in Zentner's Papieren): . . . *Promotiones solemnes in Doctores . . . erunt per munificentiam electoratem quoad convivia publica gratuita; confidimusque plures, qui verae virtutis et bonarum scientiarum divitiis instructi sunt, iisque condigna brabeia jure merito expectant, et rite obtinebunt, ad Nos confluros.*

18) Vgl. Anm. 45 a. E. Im Universitätsarchiv finden sich ablehnende, nicht ohne einige Empfindlichkeit abgefasste Antwortsschreiben, wonach die Einladung erst am 2. Dezbr. eingetroffen war.

Die Verlegung auf den 25. Nov. muss zeitig erfolgt sein: in Zentner's Papieren ist ein vom 1. Sept. datirtes Einladungsprogramm zum 25. Nov.; wörtliche Wiederholung des Programms vom 1. Aug., nur mit veränderten Zeitangaben; des kurfürstlichen Geburtstags geschieht keine Erwähnung. Unter Zentner's Papieren befindet sich aber auch ein drittes, weit späteres, vom 24. Nov. datirtes lat. Programm, welches Jedermann zu den am 25.—27. Nov. bevorstehenden Festlichkeiten einladet; der 27. Nov. n. St. wird darin als Tag der Wahl des ersten Rektors bezeichnet, der Kurfürst und dessen Geburtstag in überschwänglicher Weise gefeiert; augenscheinlich wollte man das Versehen im Programm v. 1. Sept. wieder gut machen.

19) An den Senatssitzungen haben nach den Protokollen des Jahres 1686 theilgenommen: Theol. Fac.: Joh. Ludw. Fabricius, Joh. Fr. Mieg. Jur. F.: Joh. Wolfg. Textor, Joh. v. Spina, Heinr. Coccejus. Med. F.: Georg Frank, Joh. Math. Lucas, Joh. Conr. Brunner. Phil. F.: Joh. Lor. Crollius, Joh. v. Leuneshloss, Steph. Gerlach, Heinr. Günther Thulmeyer. Vgl. auch *Acta* S. 136 f., 212 f., 239 f., 249 f., 294 f.

20) Ueber die Lage des Prytaneums s. u. a. Hautz I. 190. Den Raum im jur. Hörsaal hielt man nicht für ausreichend; daher sollte eine Galerie in den Saal eingebaut werden. Die Benutzung der Kirche zum h. Geist stiess auf Bedenken, daher eine zeitlang die Klosterkirche in Aussicht genommen war.

21) Die Predigt, im Univ.-Archiv in zwei Niederschriften erhalten, hielt Pfarrer Joh. Wilh. Matthäus (einer der Verfasser des Gutachtens gegen J. L. Langhanns, Häusser II. 761 f.) über *Proverb. IX. 1—4*.

22) Am 22. Juli 1686 hatte der Senat beschlossen, „dass eine jedwede Fakultät trachten solle *promovendi* zu bekommen“. Zu diesem Zweck war vor Allem nöthig die *disputatio pro licentia*. Redner und Promotor war am 3. Dez. J. F. Mieg; der Dekan, der die *potestas promovendi* ertheilte, der bekannte, von Karl Ludwig hochgehaltene Joh. Ludw. Fabricius; Personalien beider Syllabus II. p. 67 f. 87 u. II. 49 fg., 62, 80, 101, 105.

23) Aus der Kirche war man zunächst in die Senatsstube („die Ordnung des Zugs konnte wegen Zulaufs des Volks mit Noth gehalten werden“) und von dort, nach halbstündigem Aufenthalt, zum jur. Hörsaal gezogen.

24) Man hatte sich im Prytaneum versammelt und von dort aus mit den Sceptern und sämtlichen „akademischen Insignien, welche durch vier *academici*, darunter einige von Adel, auf sammtnen Kissen getragen wurden, in gewöhnlicher Prozession“ nach dem Thor des jur. Hörsaals begeben.

25) Prorektor G. Frank, später von Frankenau, kurf. Leibarzt gleich dem Rektor von 1786, (Wund, Beitr. 20 f.; *Syllabus II.* 74 fg. 92 fg.; „Sammlung“ I. 14; Jöcher, Gelehrten-Lexikon II. 721.) „thatte sowol in *natales Serenissimi Electoris* als auch wegen des Jubiläi eine schöne lateinische *Oration*“. (Senatsprot.)

26) „Churf. Dehleicht liess an zwei im Prytaneum und zwey in der Senatsstube angeordneten taffeln, davon die churfürstliche oval war und im Prytaneum oberzweg stunde . . . unter Haltung einer lieblichen so Vokal- als Instrumentalmusik herlich tractiren“. Gegen 4 Uhr verabschiedete er sich „und also war dieser Tag vollbracht“ (Senatsprot.). Beim Mal am 5., an dem in Vertretung des Kurf. Prinz Friedr. Wilh. mit seinem jüngeren Bruder Phil. Wilhelm Theil nahm, „liessen sich die churf. Trompetter im Vorhoff trefflich hören“.

27) Häusser II 770 schreibt *de Morvas*; Runckel in d. Senatsprot. *de Morast*; *Rec. vern.* 165: *Moradius*; Schwab „*Acta*“ 277 und „*Syllabus*“ II. 94 *de Mourast*.

28) Am 4. Dez. promovirte J. von Spina (*Syllabus II.* 87 fg.) 9 Doctoren der Rechte (Programm F. Lucae Europ. Helikon, S. 370 f.), G. Frank 12 Doctoren der Medizin; am 5. Dezbr. L. Crollius (*Syllabus II.* 95 fg.), der 2 Tage vorher die theologische Doctorwürde erhalten hatte, 5 Magister der Philosophie. Sämmtliche Promotoren hielten lateinische Reden, Frank (*Syllabus II.* 77) angeblich *de ortu fatisque Acad. Heidelb.* Eine Rede über den gleichen Gegenstand hatte Frank bereits kurz nach Antritt seines Prorektorats, 28. Jan. 1686, gehalten, gleichfalls in Gegenwart des Kurfürsten, der auch damals einen Schmaus im Prytaneum gab; Einladungsprogr. in Zentner's Papieren. Die Vollmacht zu Verleihung des Doctorgrades wurde am 4. u. 5. Dez. von dem anwesenden Kanzler der Universität, dem Wormser Dompropst D. F. E. Frhr. v. Dalberg (*Syllabus II.* 93, 268) ertheilt, da hier die Verschiedenheit der Confession nicht im Wege stand.

29) Auf Kosten der Universität ist die Denkmünze, von der u. A. Herr R. A. Mays in Heidelberg ein Exemplar besitzt, nur in Silber geschlagen worden; nach den Senatsprotokollen sollte selbst der Kurfürst nur silberne Stücke erhalten; die Herstellung goldener unterliess man theils der Kosten wegen, theils um nicht Neid zu erregen. Eine Beschreibung der Münze giebt u. a. *Syllabus II.* 96 f. Die dort erwähnten Stücke in Gold müssen auf Privatrechnung hergestellt worden sein. Die Mängel des von Goldarbeiter Linck geschnittenen Stempels gaben Anlass zu wiederholten Berathungen des Senats, wobei Heinr. v. Cocceji beharrlich den Standpunkt des strengen Rechtes vertrat und wiederholt überstimmt wurde. Jeder Professor erhielt *ex fisco* 10 Thaler, um sich „daraus ein und ander Stück prägen zu lassen“, ebenso viel Syndikus und Bibliothekar; der Collector nur 8 Thl.

30) „Organist Keller übergiebt einen Zettul von 45 fl. wegen gehaltener Musik bei dem Jubileo“: „24 Rthlr. (36 fl.) seindt genug“. Für die beiden von der Universität gehaltenen Mahlzeiten (über die zweite ist aus den Quellen nichts zu entnehmen) sind 188 fl. 25 xr. und für Wein dabei 34 fl. gezahlt worden; Frau Dr. Cloeter (Frau des Bibliothekars) wurden für ihre Mühe bei Zurichtung dieser Mahlzeiten 20 rthl. „verehrt“, die Mägde erhielten ausserdem 3 rthl. Schon am 30. Aug. 1686 war „resolvirt worden, dass zu Bezahlung jubileischer Unkosten aus den nosoekomischen Geldern 850 fl. sollen gelehnt und nach

und nach ... wieder erstattet werden“. Ueber das Krankenhaus der Universität: Hautz, II. 87 f. Mit der Ueberweisung der Zehrungskosten der Mainzer Deputirten, beschliesst der Senat, „könne man noch in etwas zusehen, bis man vernimmt, wie es mit der Türckensteuer werde ablaufen“.

31) Die von mir genannten akademischen Festlichkeiten waren schon in der Eingabe vom 20. Feb. 1786 an den Kurfürst erwähnt. Von der Festordnung bei der Rangerhöhung der Karlsschule (H. Wagner, Gesch. d. h. Carls-Schule I. 1856. S. 501 f., II. 163 f.) haben sich mehrere damals hier befindliche Abschriften, theils im U. A. theils unter Zentner's Papieren erhalten. Heidelberg war bei der Feier durch vier Abgeordnete vertreten, darunter Zentner, den Wagner nicht nennt; in Zentners Papieren befindet sich der von höchster Befriedigung zeugende Bericht über die Betheiligung der Heidelberger Herren und die Ehren, die denselben erwiesen wurden. Das Erstaunlichste an Ausdehnung hatte wohl das 11 Tage lang, 19.—29. Juli 1682, gefeierte erste Würzburger Universitätsjubiläum geleistet; Chr. Bönicke, Grundr. einer Gesch. v. d. Univ. zu Würzburg 1782. S. 71; *Alma Julia*, 1882. 26 f. 38 f.

32) Franz Albert Fortunatus Freiherr von Oberndorff, Kurpt. Geheimer Staats- und Conferenz-Minister, Grosscomthur des Maltheser-Ordens, Nov. ? 1720 geboren, 1790 ge- graft, † 29. Mai 1799; s. E. M. Oettinger, *Moniteur des dates*; Geneal. Taschenb. der d. gräfl. Häuser, 1836, S. 367 f.

33) *Acta*, Eing. an d. Kurf., S. 369 f., Bericht der Obercuratoren S. 372 f., besonders aber Hertling's Bericht nach Hofe vom 20. März 1786, G. L. A. 656 ... „glaube ... annoch beifügen zu müssen, dass die höchstbeglückte Regierungsjahre Ihrer Churf. Dchleht. durch so manichfältige ausserordentliche und *memorable* Ereignissen, welche in der geschichte all mögliche aufmerksamkeit der nachkommenschaft erwecken müssen, bezeichnet seyn, dass zu mehrerer Verherrlichung und erweiterung der Unsterblichkeit kein Vorfall auch von minderer gattung ohnbenutzt zu umgehen seye. Ob nun zwar dieses *Jubilaem* anderen solchen Vorkommnissen minderer wichtigkeit halber nicht beigezehlet werden kann, so ist es jedoch ein Umstand, welchen die *providenz* eben in solchen Zeitpunkt eingeleitet hat, wodurch die glorreichste Regierung an merckwürdigkeiten annoch einen Zuwachs erhaltet“ ... „wobei die unterthänigste anmerkung vorausschicken muss, dass, wieferne dieses Jubiläum unter höchster genehmigung und Nahmen Ihrer Churf. Dchleht. feierlich vollführet werden soll, das höchste ansehen eines solch grossen Regenten ebenfalls erfordere, dass an anstand, verhältnissmässigem überfluss und pracht, jedoch unter anwendung einer schicklichen *Oeconomie* nichts erspart werde.“ „Sammlung“ II., S. 11: „Noch lebte man vor kurzem in Zweifel, ob dieser selige Tag mit gehöriger Pracht gefeiert werden würde.“

34) Vgl. die Zusammenstellung sämtlicher Gehalte (*Sa.* der Baargehalte 14325 fl.) aus dem Jahre 1797 bei Hautz, II., 299 f. Dass der Betrag im Jahr 1786 höher gewesen, ist nicht anzunehmen. Die kurf. Verwilligungen erfolgten unter dem 4. April u. 3. Octbr. 1786. In solchen Fällen pflegte der Senat von der Obercuratel die Ueberlassung des kurf. Erlasses im Original zu erbitten, „um die eigene gnädigste Unterschrift im Archiv aufbewahren zu können.“ U. A. u. G. L. A. 657. Ueber die damalige Kärglichkeit der Mittel der Univ. und die Lässigkeit der Vermögensverwaltung: E. Winkelmann, *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh.* XXXVI. 63 f.

35) Wörtlich: „dass ... der vierte ... November als das höchste Namensfest Seiner glorreichsten regierenden churf. Durchlaucht zwar zum Ziel bestimmt, jedoch die Solennitäten den darauf folgenden Montag als den 6. November ihren Anfang nehmen und den 9. darauf als den zweiten Namenstag höchstderselben sich endigen sollen.“

36) Programm (Auflage von 3000 Exemplaren) und Einladungsschreiben nach dem Senatsprot. von Schwab verfasst.

37) „*Post humillima beatorum pedum oscula*“, beim Abdruck *Acta* S. 7 weggelassen; v. Harrer überreichte das Schreiben, nachdem der Kurfürst dasselbe gut geheissen, dem päpstlichen Nuncius und berichtet, 12. Sept. 1786, dass „letzterem diese achtung von hiesiger hoher Schule über die Massen angenehm gewesen sei.“ Schwab, *Acta* XIV. rühmt, dass das päpstliche Antwortschreiben schon unter dem 30. Septbr. 1786 ausgefertigt sei, was richtig ist. Nach Heidelberg ist dasselbe erst gelangt mit Brief v. Harrer's vom 10. Dec. 1786. U. A.

38) Das Antwortschreiben des Amsterdamer Athenäums, U. A., ist von D. Wyttenbach unterzeichnet, anscheinend auch verfasst und geschrieben. Pfalzgraf Max Joseph antwortete: „Strassburg, 2. Oct. 1786“ in Briefform: „Meine werthesten Herren“; die Birkenfelder Pfalzgrafen antworteten in Erlassform: „Wir Carl v. G. G. Pfalz-Gräf bei Rhein, Herzog in Baiern u. s. w.“; Herzog Carl Aug. von Zweibrücken antwortete gar nicht, sandte aber zwei Professoren des Gymnasiums Zweibrücken als Abgeordnete zum Fest.

39) Und zwar nicht blos in dem Schreiben selbst, Orig. im U. A., Abdruck *Acta* S. 66 f., sondern auch in der von den „*Acta*“ weggelassenen Anrede „*Universitati Heidelbergensi filiae carissimae Universitas parisiensis plurimum salutem dat*“; das von „*Davagon univ. scriba*“ geschriebene Schriftstück ist von einigen der 10 Unterzeichner an mehreren Stellen verbessert.

40) Bern: „*qui itineri destinati fuerant, quum tempestatis deinde inclementia et propinqua metu hyemis absterrerentur*“ Zürich: „*Quod autem secus res cecidit, id quaesumus ne (in Acta S. 77 ist gedruckt „ut“) nostrae voluntati, verum cum aliis causis, tum imprimis, tempestati, ut per hosce dies serenae, ita tamen in hac anni parte vel maxime incertae tribuendum existimetis.*“ Der Redner, der am 2. Aug. 1883 bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Züricher Universitätsjubiläums den Züricher Herren das „*ut*“ vorrückte, war damit also im Unrecht.

41) Die einzige Kunde von Entsendung dieser Deputation giebt Schwab, *Acta* p. XXV; Tag und Ort sind nicht genannt. In den Acten finden sich mehrfach Rechnungen für Führen nach Mannheim, die zu dem Jubiläumsaufwand gehörten.

42) Die Studirenden hatte man unter d. 1. Nov. durch ein lateinisches Programm aufgefordert, sich an dem Fest zu betheiligen und aller Störungen zu enthalten; *Acta* XXIII sq., 95 f.

43) Anordnungen des Oberamts Heidelberg (Wrede) 30. Oct. 1786: „dass in jedem Ort . . . ein Gerichtsmann nebst 10 Mann aus den Gemeind Tag und Nacht Wache halten, davon allezeit einige auf der Strassen postirt stehen, welche alles . . . Gesindel anhalten, solche . . . zurück bis in das nächste Dorf transportiren, wo . . . solche wieder abgenommen und über die gränze verwiesen werden sollen. Sollen in jedem Ort bei der Nacht mehrere Lichter in einem dazu zu bestimmenden Zimmer an der Strasse vorrätzig gehalten werden . . . sollen die Zentknechte ebenfalls und zwar berittener während der Zeit beständig auf denen Strassen patrouilliren . . . Sollen diesseits der Zent Leimen in . . . Rorbach, Kirchheim, Eppelheim, Wieblingen . . . in jedem Ort 6 Zentsoldaten postiret werden, welche beständig auf denen Strassen gegen Heidelberg patrouilliren . . .“ U. A.

44) Commissoriale v. 10. Juli 1786 (G. L. A. 656) . . um gnädigste Ernennung eines Commissarii, welcher in höchstlho Churf. Dchl. Nahmen dabey erscheinen möge, . . . gebetten worden . . . ertheilen . . . Auftrag, um in höchstdero Nahmen bey sothanen Feyerlichkeiten zu erscheinen, fort all dasjenige zu besorgen und zu beobachten, was Anstand und Ordnung weiters erfordern mögen . . .

45) Verzeichnisse im U. A. und bei Schwab. „Acta“ p. XXVI sq. Als vertreten werden genannt; Domstift, Andreasstift, Paulusstift in Worms, Universitäten und Akademien Bamberg, Basel, Bonn, Jena (durch den aus Jena gebürtigen Heidelberger Professor G. A. Succow), Ingolstadt, Mainz, Stuttgart, Würzburg, Gymn. ill. Zweibrücken, die freien Reichsstädte Worms, Speier, Frankfurt, Heilbronn, ferner Kurpf. Regierung, Oberappellationsgericht, Hofgericht, Kammer, Akademie der Wissenschaften, Medizinalrath, deutsche Gesellschaft in Mannheim, Kirchenrath (der Reformirten), Consistorium (der Lutheraner), Ehegericht, geistl. Administration in Heidelberg; ausserdem waren anwesend die Vorstände der Oberämter Boxberg, Bretten, Germersheim, Heidelberg, Ladenburg, Kaiserslautern, Mosbach, Neustadt, Simmern, die Oberhäupter der drei kurpf. Hauptstädte Heidelberg, Mannheim, Frankenthal, die Oberkuratoren der Universität: Regierungspräsident von Venningen und Regierungsvizekanzler v. Fick, Weihbischof A. v. Würdtwein und Dompropst J. P. F. A. Frhr. v. Frankenstein aus Worms, sowie mehrere der sonstigen höchsten und höheren Beamten aus Mannheim, darunter F. v. Hertling, Min-Referent in Universitätsangelegenheiten („der nach Hofe berichtende Geheime Staatsrath“).

Der Einladung hatten nicht Folge geleistet: Domstift und Stift zu St. Germanus und Mauritius in Speier, die Universitäten und Akademien Altorf, Amsterdam, Bern, Deventer, Dillingen, Duisburg, Erfurt, Erlangen, Frankfurt a. O., Franeker, Freiburg im Breisgau, Fulda, Genf, Göttingen, Gröningen, Greifswald, Halle, Harderwyk, Helmstädt, Herborn, Innsbruck, Kiel, Köln, Lausanne, Leipzig, Löwen, Leyden, Marburg, Paris, Rinteln, Rostock, Salzburg, Strassburg (Universität der Stadt und bischöfliche Universität), Utrecht, Tübingen, Wittenberg, sowie die *Gymnasia illustria* Bremen, Burgsteinfurt („*distantia locorum et penuria nummorum vetant*“), Hanau, Zürich.

Die Universitäten Prag und Wien scheinen nicht eingeladen worden zu sein; ich vermuthe, weil man Verwahrungen gegen den so laut erhobenen Anspruch Heidelbergs, die älteste aller Universitäten deutscher Zunge zu sein, nicht herausfordern wollte. Von dem Stift Wimpfen im Thal und der Universität Bützow finde ich keine Antwortschreiben auf die ergangene Einladung. Eingeladen waren die genannten Stifter sämmtlich, weil Präbenden derselben der Universität zustanden, Hautz. bes. II. 471 f.

46) Im Mai 1786 berichtete Traitteur dem Senat über die am Universitätsgebäude vorzunehmenden, auf 2926 fl. angeschlagenen Ausbesserungen, die für 2650 fl. herzustellen er sich erbot; bei der „Schwäche des Universitätsfiskus“ beschränkte man sich auf die allerdürftigsten Herstellungen, die für 800 fl. an Traitteur vergeben wurden. Senatsprot. vom 3., 29., 31. Mai 1786. — Ueber Erbauung und Beschaffenheit des Universitätsgebäudes s. Programm von 1712: *Inscriptio primi lapidis etc.* (in Zentner's Papieren); Hautz., II. 246 f. und B. Stark, Prorektorats-Rede vom 22. Nov. 1873, Anm. 51.

47) Probe: *O beata igitur Academia, cui faustu: adeo anni secularis quarti exitus, ast quinti faustissima tanto sub Maecenate auspicia, res literaria ut floreat nostra magis, contulit omnia, ne deflorescat unquam, suis novis et statutis et beneficiis providebit!*

O beatiores almae Academiae Heidelbergensis Professores et Assessores, quorum summum et amplissimum munus certa de Principe et patria optime merendi spes sublevat, ornat et perficit!

O beatissimi vos cives academici, tot perdilecti patriae Patris filii, quot virtute et scientiis praestantis quatuor Facultatum Candidati!

48) Die Deklaration von 1705 hatte den Chor der Kirche z. h. G. den Katholiken, das Schiff den Reformirten zugewiesen; Häusser II. 861. Ein Recht auf den Gebrauch der Kirche beanspruchte die Universität nicht. Vielmehr beschloss der Senat, den Dechanten der Kirche zu ersuchen, er möge den Gebrauch der Kirche zu den geistlichen Verrichtungen während der Jubelfeier gestatten; Senatsprot.

49) „Ordnung des feyerlichen Zuges, welcher unter Paradirung der verschiedenen bürgerlichen Corps sowohl als der hiesigen Garnisonwache aus dem Universitätshause über die obere lange Strasse in die königliche Stiftskirche zum heil. Geist geführt worden ist. *Acta*, S. 531 f.: 1) Ein Commando der bürgerlichen Reuter. 2) Der erste Pedell mit Stock und Degen. 3) Die Trompeten und Pauken. 4) Die zwei Pedellen mit den Universitätszeptern. 5) Die Zugehörigen der Universität vom Lande und in der Stadt vom Bürgerstande. 6) Die Herren Exercitienmeister. 7) Die Herren Akademici: a) die Philosophen, b) die übrigen der verschiedenen Fakultäten, als: Juristen, Kameralisten, Mediciner, ohne Unterschied, c) Die Herren Akademici *in habitu clericali*. 8) Die Herren Lehrer der hiesigen Gymnasien. 9) Die Herren Pfarrer und Beamten der Universität. 10) Die Herren Privatdocenten und Assessoren der Fakultäten. 11) Die Herren *Professores extraordinarii*. 12) Die Herren *Professores ordinarii* der verschiedenen Fakultäten in ihrer gewöhnlichen Ordnung. 13) Der wohllobliche hiesige Stadtrath. 14) Die Herren Deputirten der höchwürdigen Kollegiatstiftern von Worms. 15) Die Herren Deputirten der Kaiserl. freyen Reichsstädte Heilbronn, Frankfurt, Speier, Worms. 16) Die Herren Deputirten des *Gymnasii illustris* von Zweibrücken. 17) Die Herren Deputirten der deutschen Gesellschaft. 18) Die Herren Deputirten der Churpälzischen Akademie der Wissenschaften. 19) Die Herren Deputirten der Universitäten von Bonn, 20) von Stuttgart, 21) von Bamberg, 22) von Jena, 23) von Mainz, 24) von Basel, 25) von Ingolstadt, 26) von Würzburg. 27) Se. Excellenz und Hochw. Gnaden, der Kanzler der hohen Schule, Herr Philipp Franz Anton, Freyherr von und zu Frankenstein zu Ockstatt, des Fürstl. hohen Domstifts zu Worms Dompropst etc. 28) Se. Hochwürden Gnaden, der Herr Abgeordnete von dem hohen Domstifte Worms. 29) Se. Excellenz der hohe Repräsentant der höchsten Person Sr. Churfürstl. Durchleucht Herr Staats- und geheimer Conferenzminister, Freyherr von Oberndorf, begleitet von Sr. Excellenz S. T. Freyherrn von Venningen und Freyherrn von Fick, als Oberkuratoren. 30) Ihre Excellenzen die Herren Präsidenten. 31) Die Herren adelichen und Herren geheimen Staatsräthe. 32) Die Herren geheimen Räthe. 33) Die sämtlichen Herren Deputirten der verschiedenen inländischen *Corporum* und Dikasterien ohne Beobachtung des Ranges und ohne Nachtheil desjenigen, so ihren *Collegiis* gebühret, jedoch zwei zu zwei. 34) Die Dienerschaft und ein Commando der bürgerlichen Reuter zum Beschluss. Auf der Hauptstrasse, wo der Zug durchgieng, stunden beim Ausgange aus dem Universitätshause Dragoner, und vom Mittelthor an die Bürger zu beiden Seiten in Gewehr.“ — Gründliche Verhandlungen über die Rangverhältnisse u. a. G. L. A. 657.

50) „Franz Waldhart, päpstl. Protonotar, Sr. chf. Durchleucht zu Pfalz geistlicher Geheimer Rath, der Kön. Stiftskirche zum H. Geist Dechant, auch Stadtpfarrer zu Heidelberg.“ Damit wohl die Wegnahme der *Bibl. Palat.* erwähnt, nicht aber der Papst genannt werde, gebrauchte W. die Wendung, dass die Bibliothek „dem Feind zum Raub, Italien aber zum Geschenk geworden“.

51) Der Redner, G. J. Wedekind, besprach auch die Entführung der Bibliothek nach Rom, erblickte aber „*et in tristissimis singulare motivum gratitudinis, quod nobilissima in suo genere totius Europae bibliotheca per hoc quod urbi nostrae bis postea flammis consumptae praerepta, orbi litterario maximam quoad partem fuit servata.*“ Als *amplissimus triumphus* der Universität preist er, dass die Feier des Jubiläums in die Zeit zwischen den beiden Namenstagen des Kurfürsten gelegt worden sei. — Ueber den Auftrag an Wedekind, einen Entwurf der neuen Statuten vorzulegen bes. Senatsprot. v. 26. April 1786.

52) Das für die eigentliche Säkularrede berufenste Mitglied der Universität wäre ohne Zweifel Carl Büttinghausen (von 1760—1771 Prof. der Beredsamkeit und Kirchengeschichte in der philos. Facultät, seitdem Mitglied der reform.-theologischen Facultät), gewesen, vermöge seiner umfassenden und gründlichen Studien über die Geschichte der Pfalz

und der Universität; vgl. *Acta* S. 162 f. u. *Syllabus*, II., 304 f.; dem entsprach auch die Thätigkeit, welche B. bei Vorbereitung des Jubiläums entwickelte, obschon Schwab sich nicht versagt, ihm Kleinigkeitskrämerei („*Magnus micrologus*“) vorzuwerfen. Aber Büttinghausen starb unerwartet, 13. Juni 1786. Nun fiel die Säkularrede an Fauth. Allerdings ist in der gedruckten „Anzeige der Feierlichkeiten“ etc. die Rede des *Professor eloquentiae* auf den 8. Nov. Nachm. 3 Uhr verlegt; allein das offizielle der Oberkuratel mit Bericht vom 1. Nov. vorgelegte Programm (G. L. A. 657) weist ihr die Stelle nach dem Kirchgang am 6. Nov. an. Damit steht im Einklang die Stelle, welche der Abdruck in den *Acta* einnimmt. Dass diese Rede die eigentlich säkulare sein sollte, ergibt sich aus ihrem Inhalt (Schicksale der Universität während der ganzen Zeit ihres Bestehens), aus der Eigenschaft des Redners als Professor der Eloquenz, und ist zum Ueberfluss in dem ersten, unterm 29. Mai eingereichten Programm (G. L. A. 656) ausdrücklich gesagt.

53) Ich finde nirgends die Thatsache so ausdrücklich berichtet. Sie ergibt sich aber zweifellos daraus, dass keine Quelle der gehaltenen Rede gedenkt. In Heiderich's amtlicher Niederschrift über die Festlichkeiten heisst es ausdrücklich bei Wedekind's Rede: „und wurde nach derselben Vollendung vor heuth die gelehrte Handlung beschlossen.“ Die *Acta* (S. 115) bezeichnen daher die Rede nicht wie die anderen als *habita* oder *dicta*, sondern als *scripta*.

54) Bei dem Festmal wurden Gesundheit „getrunken“ (auf den Kurfürsten, die Kurfürstin, das kurfürstliche Haus) Schwab, *Acta* p. XLI, Wie Heiderich berichtet „ginge nichts ab als ein günstigeres Wetter.“

55) Widder's Saal. Schwab, *Acta* (p. XXIII) spricht von einem *aedificium trium contignationum ab imis fundamentis erectum ad elegantioris architectonicae regulas . . . fabrica ante aliquot menses nuper coepta in fine Octobris ad supremum apicem adducta*. Nach „Sammlung“ II., 28 „sah der Saal durch seine innere Auszierung, durch die überall versteckten Logen und durch die vortreffliche Beleuchtung einem Göttertempel ähnlich.“

Der Standort ergibt sich aus einer Anm. zu der gedruckten „Anzeige der Feierlichkeiten“ etc. (G. L. A. 27 u. U. A.), wonach alle Kutschen „an der Hauptwache hinunter an den Saal anfahren und leer durch Marstall und Schiffgasse zurückkehren, beim Abholen aber durch die Schiffgasse fahren und im Marstall halten, bis eine jede zu ihrer Herrschaft gerufen wird.“

Gegenwärtig scheint das Gebäude spur- und erinnerungslos verschwunden zu sein. Die letzte Erwähnung finde ich in H. Wirth's Arch. f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg. II. Jahresbd., S. 49. Danach wohnte Kurf. Karl Friedrich am 28. Juni 1803 einem Concert im „Widder'schen Saale“ bei.

56) Am 7. und 8. Nov. hatte die Universität für das Gedeck vertragsmässig je 2 fl. 30 xr. zu zahlen, beim Abendtisch, durchschnittlich 60 Theilnehmer, je 1 fl. 40 xr. Jede Mittagstafel sollte dreimal, die Abendtisch nur einmal „servirt“ werden. Die „Trachten selbst“ sollten am 6. Nov. mit 80 bis 90 „Schüsseln“ besetzt sein.“ Die Herstellung der kleineren Tafel am 6. Nov. war einem Heidelberger Speisewirth zu 2 fl. 24 xr. übertragen. Die Speisung der Dienerschaft hatte Widder selbst übernommen. Bei einigen Malzeiten soll dieselbe bis zu 92 Köpfen stark gewesen sein. Die Oberndorf'sche Dienerschaft, 20—22 Köpfe, beanspruchte bevorzugte Beköstigung. Vertragsmässig waren für die Dienerschaft zu zahlen Mittags 28 resp. 24, Abends 20 xr.; dazu täglich 1 Maas Wein 24 xr. Daneben noch Sonderrechnungen, deren grösste für den Rector v. Harrer mit seinen Bedienten (und Gästen, Mittags- u. Abendessen, bis zu 19 Personen vom 5. bis 10. Nov.) 260 fl. betrug.

57) Ueber den Tag der Illumination waren die Meinungen getheilt gewesen; Zentner hatte den 9. Nov. als wirklichen Namenstag des Kurfürsten vorgeschlagen: aber

weder die Bürger noch die Studirenden waren damit zufrieden. Mehrere Bürger wollten vom 9. nichts wissen, andere am 6. jedenfalls beleuchten.

58) Ueber das dem Wormser Dompropst zustehende Kanzleramt bei der Universität, über des Kanzlers Befugnisse und Vertretung s. Hautz, bes. I, 66 f., 143 f. Am 7. Nov. 1786 ersuchte Heddäus den anwesenden Kanzler, die Erlaubniss zur Verleihung des Doctorgrades von Seiten der theol. Fac. ref. Seite (nur) kraft kaiserlicher, v. S. der anderen Facultäten „*plena qua polles auctoritate*“, d. h. kraft kaiserlicher und päpstlicher Amtsgewalt zu ertheilen. Nur in der theol. Fac. ref. S., in der jurist. und in der mediz. Fac. war der Dekan bereits im Besitz des Doctorgrades seiner Fac., daher in der Lage, selbst als Promotor aufzutreten.

Formel, in welcher der Dompropst die erbetene Vollmacht ertheilte: *Ego Phil. Franc. Ant. L. B. de et in Franckenstein etc. Tibi . . . Dominico Theophilo Heddaeus etc. ex parte Ref. h. t. Decano et Promotori, tum et reliquis Academiae Facultatibus ac Promotoribus Clarissimis ea qua polleo potestate, auctoritate omnipotentis Dei, sacrae sedis Apostol. et Caesareae Majestatis, Licentiam in omni Facultate summos Doctoratus gradus, cum adnexis privilegiis juribusque, tum Pontificiis tum Caesareis conferendi impertior, idque in nomine individuae . . . Trinitatis.* Auch die Promotionen (mit Ausnahme der Canstatt's) erfolgten im Namen der Dreieinigkeith.

Kurf. Karl Friedrich wohnte am 28. Juni 1803 einem Promotionsact in der Aula nur unter der Bedingung bei, dass des Kanzlers keine Erwähnung geschehe. Man erledigte diese Formalität vor dem Act. (U. A.)

59) Verliehen wurden von der theologischen Fac. ref. S. 3 Doctorhüte, von der theol. Fac. kath. S. 9, von den Juristen 10. von den Medizinem 14 (darunter 1 der Chirurgie), „*quibus ex speciali indultu senatus et facultatis additus est D. Jacobus Nathan Canstatt, Manhem., natione Judaeus, in absentia*“, von den Philosophen 10. Unter den Neodoctoren der theol. Fac. kath. Theils befanden sich drei Ordinarien und zwei Assessoren der Facultät, einer der ersteren war der Dekan. Die theol. Fac. ref. Theils promovirte u. a. den Extraord. in der philos. Fac. Fauth und den bekannten Rector des reform. Gymnasiums in Heidelberg, J. H. Andrea. Von der juristischen Facultät wurden ein ordentlicher und zwei ausserordentliche Professoren der Rechte promovirt, von der philos. vier der ordentlichen und zwei der ausserordentlichen Professoren, darunter der Dekan Traitteur, Jung-Stilling, und, am Tag vorher schon zu Doctoren der Theologie ernannt: Fauth und Andrea.

60) Die veröffentlichten Abhandlungen zählt, soweit sie in seine Hände gekommen waren, Schwab auf *Acta*, p. XIX f.

61) Heddäus behandelte die Tugenden und die Verdienste seiner Vorgänger auf dem Lehrstuhl der ref. Theologie während des letzten Jahrhunderts; der kath. theologische Promotor, J. B. Kleber, sprach über die Verbindung der Philosophie mit der christlichen Theologie, indem er die Kirchenlehre unter Anwendung der Leibniz-Wolff'schen Beweisführungsmethode zu betreiben empfahl und die Hoffnung ausdrückte, diese Methode werde leichter zu einer Einigung mit den Protestanten führen; Zentner, der damals Prorektorat und Dekanat gleichzeitig führte, gab Denkwürdigkeiten der Juristenfacultät von ihrer Begründung bis auf die damalige Zeit. In den *Acta* ist dem Abdruck der Rede angehängt eine *Elenchus professorum juris Heidelb. ab anno 1386 usque ad annum 1786*. Nebel sprach über Leben und Verdienste der (15) Professoren der Medizin zwischen 1686 und 1786, J. Schwab gab einen, später ausgearbeiteten, Abriss der Geschichte der philosophischen Facultät seit Gründung der Universität. Lebende Docenten waren überall von der Besprechung ausgeschlossen. Nicht ohne tiefe Bewegung, die meinen Heidelberger Collegen erklärlich sein wird, las ich in Nebel's Rede, *Acta*, S. 269, dass J. J. von Oberkamp im Jahr 1767, selbst todtkrank, nach Schwetzingen an das Krankenlager des Pfalzgrafen

Friedrich von Birkenfeld gerufen worden war, dem kranken Fürsten geholfen hatte, selbst aber unmittelbar nach der Heimkehr gestorben ist.

62) In Heiderich's Bericht wird der geleistete Eid als Beschwören der Facultätsstatuten bezeichnet. Die Doctoranden der reform.-theologischen Facultät hatten den Eid vorher geleistet. Der eigentliche Promotionsact der kathol.-theolog. Fac. ist in den „Acta“ nicht abgedruckt.

62b) Das Scepter von 1454 ist eigentlich dasjenige der philosophischen Fakultät. Das gegenwärtig neben jenem im Gebrauch befindliche Scepter der Universität selbst sollte nach bisher unwidersprochener Annahme 1388 gefertigt sein. Von G. Töpke „Matrikel der Univ. Heidelberg von 1386—1662“, Thl. I., S. 29 werden neuerdings aber sehr beachtenswerthe Gründe für die Behauptung beigebracht, dass das jetzige Universitätscepter erst 1492 oder bald nach 1492 und zwar aus dem Metall des 1388 verfertigten Scepters hergestellt worden sei.

63) Das aufgeschlagene Buch sollte Sinnbild der Vertiefung des Kandidaten in die Literatur sein, das geschlossene Buch die wissenschaftliche Selbständigkeit desselben versinnlichen. Zum Ring erläuterte Schwab, *Acta* 321: *Annulum digitis vestris in sero et Rachelem sponsam pulcherrimam, id est ipsam Sapientiam vobis despondeo.*

64) Nach Schwab, *Acta XLIV.* war für den Wegfall der Inauguralvorträge der andern Neodoctoren bestimmend nicht nur die knappe Zeit, sondern auch die unangenehme Kälte in der Aula.

65) Im Jahr 1686 trugen die Festmale vorwiegend, im Jahr 1786 die am 7. u. 8. November nach den Promotionen veranstalteten zugleich, die Eigenschaft von Doctorschmäusen an sich; nur dass die Kosten nicht von den Promovirten bestritten wurden. Die Neodoctoren nahmen daher auch an dem Mahl theil, das ihrer Promotion folgte.

66) Ueber Stellung und Verlegung dieser Anstalt: „Nachricht an das Publikum die Verlegung der Staatswirthschafts hohen Schule nach Heidelberg betr. Mitgetheilt von dem Director gedachter hohen Schule“ Mannheim 1784; „Dass die Kameralwissenschaft auf einer besonders hierzu gestifteten hohen Schule vorgetragen werden müsse, zum Nutzen der Staaten und der Bürger erörtert. Erster Beweis“ (Progr. zu Ankündigung der Collegien im Sommer 1780) Lautern 1780; J. C. Bluntschli, Prorektorats-Rede vom 22. Nov. 1877, S. 11. — Das Gebäude der Anstalt war das jetzige Cuntz'sche Haus, Hauptstrasse No. 235.

67) Joh. Hrich Jung's gen. Stilling sämmtl. Werke, Bd. I. Lebensgesch. 1841, S. 535 f. „Alle Reden,“ erzählt Jung, „wurden im grossen Saal der Universität, und zwar lateinisch gehalten, dazu war es grimmig kalt und alle Zuhörer wurden des ewigen Lateinredens und Promovirens müde.“ Am 8. Nov. freilich hatte Jung-Stilling selbst in der Aula als neucreirter Doktor in lateinischer Inauguralrede die Frage zu beantworten: *quae sit Academiae Heidelb. epocha ex translatione Acad. politico-oeconomicae, quae fuit Lutro-Caesareae Heidelbergam?*

68) Aus den Rechnungen entnommen; die Tochter eines Pedells, die sich betheiligte, war auf Kosten der Universität gekleidet.

69) So in dem ersten von dem Senat unterm 29. Mai 1786 den Obercuratoren vorgelegten Festprogramm, G. L. A. 656. Die Bewirthung dieser Philosophen und der kath. Theologen fand im kleinen Seminar statt, die der reform. Theologen im Sapienzgebäude.

70) Verzeichniss der geschenkten Werke: *Acta*, S. 537 f.

71) „Anzeige des öffentlichen Concerts und der dabei aufgeführten Musikstücke. Die Eröffnungssymphonie von Hrn. Wendling. Mademoiselle Schäfer, sang eine Scene von Herrn Prati mit obligater Oboe. Herr Wendling, liess sich hören in einem Flöten-Concert von eigener Erfindung. Herr Gern, sang eine Scene von Herrn Sacchini.

Herr Konzertmeister Fränzl, spielte ein Violin-Concert von eigener Composition. Mademoiselle Dorothe Wendling, sang eine Scene von Herrn Cimarosa. Herr Nicola, liess sich besonders hören in einem Oboe-Concert von Hrn. le Brunn. Die Schlussymphonie war von Herrn Pühl.“ *Acta*, S. 536.

72) Traitteur berechnete die gehaltenen Auslagen auf 851 fl. 46 xr., erhielt schliesslich 700 fl.

73) Der Minister war am Universitätsgebäude ebenso aufgefahren wie am 6. Nov. „Dragoner-Regiment und sämtliche Bürgerschaft standen auf beiden Seiten in Queue.“ Oberndorff übergab die Statuten dem Oberkurator v. Venningen mit dem Auftrag, für Verkündigung zu sorgen. Venningen dankte, versprach den Befehl zu erfüllen und überlieferte die Statuten dem Rector mit der Auflage der Verkündigung und Beobachtung. Der Rector „versprach solches und behändigte sothane Statuten dem Syndico, solche einstweilen im Archiv der Universität zu hinterlegen, ersuchte aber zugleich den Herrn Prorektor das weitere zunächst desshalb zu verfügen.“ Das Original dieser Statuten, in blaue Seide gebunden, hat während seines Prorektorats Prof. A. Hausrath unter alten Acten aufgefunden; eine Abschrift befindet sich im G. L. A.; Hautz, II., 297 f. hatte sich beklagt, dass ihm nicht gelungen sei, ein vollständiges Exemplar zu entdecken. Vgl. O. Becker Prorektoratsrede v. 22. Nov. 1876, Anm. 4, wo auch der die mediz. Fac. angehende Theil der St. abgedruckt ist.

74) Zentner schildert den Zustand der Universität bei Karl Theodor's Regierungsantritt in dunkeln Farben, zählt u. a. die unter Karl Theodor neu errichteten Lehrstühle und neu aufgenommenen Lehrgegenstände auf, vgl. Hautz, II. 272 f., unterlässt auch nicht der neubegründeten Reitschule zu gedenken.

75) Das Thema der von H. B. Fleischbein, Dek. der kathol.-theol. Facultät gehaltenen „Jubelpredigt“ war die akademische Zucht. „Die Herren Akademiker zu Heidelberg haben, was sonst bei Feyerlichkeiten von der Jugend kaum zu erwarten, sie haben, sie konnten sich nicht besser betragen.“ . . . Die Predigt schloss: „Dem der Herr des Lebens, uns glücklich zu machen das Leben gab, dem er bis zum herrlichsten Jubelfeste das Leben liess, durch den er uns heut das Gesetzbuch des Lebens überreichen lässt; der also des Lebens gewiss würdig ist, der lebe: Carl Theodor lebe.“

76) Ueber 130 Theilnehmer, darunter auch Oberndorff; *Acta*, p. LIX. „Gesundheiten“ wurden „getrunken“ mit Pauken, Trompeten, Kanonendonner. Aus der Eingabe des Stadtdir. C. T. Sartorius an den Kurfürsten vom 25. Aug. 1786 (G. L. A. 656): „Wenn irgend Jemand eine gegründete Ursache hat an dieser frohen Begebenheit den wärmsten und lebhaftesten Antheil zu nehmen, so ist es gewiss die Stadt Heidelberg und derselben Bürgerschaft, weil ihr Wohl mit der Aufnahme der hohen Schule auf das engste verbunden ist. Die Pflichten der Erkenntlichkeit scheinen es also zu erfordern, dass auch die Stadt Heidelberg bei dieser Gelegenheit das ihrige beitrage und der hohen Schule die zu dieser Feierlichkeit erforderlichen Auslagen in etwas zu erleichtern suche. Ein grosser Theil dieser Auslagen wird in der der Universität obliegenden Bewirthung der bei dieser Gelegenheit sich versammelnden hohen Fremden und Gästen bestehen; es wird somit der hohen Schule nicht unangenehm sein, wenn die Stadt Heidelberg die Bewirthung für den letzten Tag und also vor den Schluss des Jubiläums übernehmen würde. Der hierzu erforderliche Aufwand möchte sich wohl nach Maassgabe der aufgestellten Berechnung auf

800 fl. belaufen.“ Das Kurf. Rescript vom 11. Sept. (G. L. A. 27) genehmigt Verwendung dieses Betrags, um davon die sämmtlichen Kosten für Festmal, gesonderte Bewirthung der Snbalternen der Universität (die Fenster des Rathhauses zur geeigneten Zeit lediglich mit Lichtern zu bestellen) und Ball zu bestreiten.

77) Die Nichttheilnahme des Ministers finde ich nirgends ausdrücklich erwähnt; dieselbe ergibt sich aber bei der ganzen Haltung der Festbeschreibungen mit Sicherheit aus dem Schweigen.

78) Der Redner war Dr. theol. J. F. Mieg, kurpf. Kirchenrath und Prediger zur heil. Geistkirche. Thema: Umschreibung des herrlichen Spruches Lucas X, 20. „Freuet euch nicht, dass euch die Geister unterthan sind; freuet euch aber, dass eure Namen im Himmel geschrieben sind.“ Dass die Kirche von innen neu angestrichen und „völlig reparirt“ war, berichtet auch Wundt, Geschichte S. 172.

79) Am 6. Mai 1786 war beim Corpus Evangelicorum ein „Memorial der gesammten Evangelisch-reformirten Geistlichkeit in der Unterpfalz die dasigen Religionsbeschwerden betr.“ übergeben worden; vom 21. Juni 1786 datirte ein darauf bezügliches Schreiben des Corp. Ev. an den Kaiser; am 15. Novbr. 1786 wurde die Beschwerde der Geistlichkeit dem kais. Gesandten in Regensburg überreicht; Drucke im U. A. Die „Berliner Monatsschrift von J. Gedike u. s. w.“ konnte Novbr. 1786 „über den Geist des römischen Hofes im 18. Jahrh.“ schreiben: „Das merkwürdigste Theater dieser Begebenheiten ist ohnstreitig in Deutschland die Pfalz;“ schriftl. Auszug im U. A.

80) Aus Hertling's von Oberndorff gutgeheissenem Bericht vom 11./12. Aug. 1786 (Conc. G. L. A. 656): „Es würde ein wahrhaft ausserordentliches Merckmahl Churfürstl. höchster *Clemenz* und Langmuth seyn, wan einestheils denen *reformirten Professoren* und somit gesamt diesen *Religions-Verwandten* ein solch feyerlicher Einzug in eben diejenige Kirche bewilligt würde, wodurch dem dehlchtgsten Churvorfahren *Carl Philipp* höchstseeliger Gedächtnuss so viele Unannehmlichkeiten und Verdruss verursacht worden, anderentheils aber solche Verstattung eben zur Zeit geschehe, wo diese Religionsverwandten Ihrer Churf. Dehlicht. und höchstdero nachgesetzten Stellen die gehässigste jedoch durchgängig ohnverdiente Vorwürfe von angedichteten *Religions-Bedruckungen*, in dem Angesicht des ganzen Reichs und allgemeinen *Publici* durch öffentliche Druckschriften aufzustellen sich nicht entblödet haben. Indessen bin ich weit entfernt der weltbekannten Grossmuth und Güte Ihrer Churf. Dehlicht. im mindesten einige Schranken zu setzen und lasset sich vielmehr . . . versichern, dass diese Uebermaass Churfürstl. *Clemenz* die Augen denen verstockten Klägern mehr eröffnen, dieselbe ihrer ohngegründeten Angaaben halber öffentlich beschämen, sofort das allgemeine *Publicum* von ganz anderen und zwar toleranten Grundsätzen und Gesinnungen überzeugen würde.“

81) Franz Xaver Adorne aus Strassburg wollte seine Luftkugel „mit brennbarer Luft nach Blanchard'scher Methode gefüllt, mithin ohne Feuer“ steigen lassen. Alexius Racle ebendaher erbot sich, gleichfalls auf eigene Kosten, im Marstall ein Feuerwerk abzubrennen.

82) Es fehlt an jeder Andeutung, dass ein Theil der Ehrengäste von weiblichen Familiengliedern begleitet gewesen wäre. Abgesehen von Bällen und Concert war Frauen der Zutritt wohl nur gestattet bei den kirchlichen Feierlichkeiten. Doch ist in einer Vorstellung des Mannheimer Kochs erwähnt, dass Zentner und Wedekind am 6. Nov. bei diesem angefragt hätten: „ob annoch ein besonders gutes Souper, wozu Damen eingeladen werden könnten, zu fertigen möglich sei?“

83) Karl Philipp Wrede, Sohn des Geheimen Raths u. Landschreibers F. J. Wrede, Ann. 43, 1767 geboren, 10. Dez. 1781 in die Heidelberger Universitäts-Matrikel als *stud. logices* eingetragen, erhält schon 1785 die Ernennung zum Hofgerichtsrath und Assessor b. d. Oberamt Heidelberg, betheilt sich 1786 an der Jubelfeier als Marschall der Studenten, tritt 1787 seine Stelle an; J. Heilmann, Feldmarschall Fürst Wrede, 1881, S. 4 f. Nach Heilmann hat Wrede 1783 das jur. Fachstudium begonnen; die Studentenmatrikel der jur. Fakultät von 1783, welche darüber Auskunft geben müsste, ist nicht erhalten.

84) Häusser, II. 985.

85) *Acta*, 381 f. die Fortsetzung: „und patriotische Gelübde für unsere theuersten Landes-Regenten, die unzerstörbare Erhaltung, glückliche Vermehrung und höchste Wohlfahrt des neu auflebenden Pfalz-Zweibrück'schen Hauses mit warmem Herzen zu opfern,“ muss Zentner, der das Schreiben, Conc. im U. A., verfasst hat, doch etwas misslich erschienen sein; dieselbe fehlt daher in den *Acta*.

86) Zur Rechtfertigung wusste man nichts beizubringen als, in einer Anmerkung zu der ersten, die Jubiläumsfeier betreffende Eingabe an den Kurfürsten vom 20. Febr. 1786: „Prag war nicht deutsch, sondern slavisch und Wien ist zweifelhaft“. In diesem Schreiben verstieg man sich auch zu der kühnen Behauptung: „Ihre (der Univ.) durchlauchtigsten Stifter und fürstlichen Wohlthäter haben nach jedem Jahrhunderte den Gedächtnisstag ihrer Stiftung durch eine besondere Feyer geheiligt“.

87) In G. L. A. 27. ist ein Bericht zweier Ehrengäste erhalten, welcher veranschaulicht, was man damals von derlei Festlichkeiten erwartete und welche Eindrücke man dabei empfing. Graf Wisser und Vicedirektor Blesen waren von der Kurf. Hofkammer in Mannheim als Vertreter abgeordnet gewesen und berichten nun, 14. Nov. 1786: „Wir können diesem hochverehrlichen Auftrag zufolge ein mehreres nicht bemerken, als dass wir sothanem vier Tag lang angedauretem mit gröstem Pracht und in bester Ordnung gefeyertem Fest bey allen öffentlichen Vorgäng beygewohnt, mithin uns bey allen *academischen* abhandlungen und *Promotionen* sowohl als Kirchlichen Feyerlichkeiten eingefunden haben, Immassen wir auch gleich anderen Herren *Deputirten* der übrigen hohen *Collegien* mit aller schuldigen achtung behandelt, zu allen täglich vorgewessenen *festins*, Taffel und aufgängen eingeladen, auch jeder von Uns mit einer auf das gedachte Fest geprägten silbernen Schaumünz *ad ohngefähr* 2 Loth schwer beschencket worden seind. Uebrigens werden wir uns von einer umständlichen Beschreibung dieser herrlichen Feyerlichkeiten um so mehr *dispensiret* halten können“ u. s. w.

88) Er nahm aber auch Veranlassung, sich im Senat zu rechtfertigen, „weilen ihm dem Verlauf nach zu Last geleet worden einseitig und vor sich . . . verfahren zu haben“.

89) G. F. Zentner, geb. 27. Aug. 1752; 1777 Professor in Heidelberg; vor Antritt der Professur noch zwei Jahre auf Reisen; 1798 auf dem Rastatter Congress thätig; 1799 nach München berufen; 1817 Staatsrath und Generaldirektor im Ministerium des Innern; 1820 Minister; 1823 Justizminister; † 21. Okt. 1835; *Syllabus* II. 349 f.; Brockhaus, Allg. deutsche Real-Encyklopädie, 7. Aufl. 1827; Allg. Zeitg. 23. Okt. 1835, S. 2367. — Nach dem Besoldungsstand von 1797, Hautz II. 299 f. nahm Zentner damals entschieden eine „exceptionelle Stellung“ neben seinen Collegen ein. Die von mir benutzten Archivalien jassen Zentner als klaren Kopf, sehr gewandten Arbeiter, ausgesprochenen Streber erscheinen.

90) Abbildung der Denkmünze auf dem Titelblatt der *Acta*. Der Vorschlag zu der Zeichnung stammte nach den Senatsacten von Hofr. Bibliothekar Andr. Lamey in Mannheim, den der Senat um Meinungsäusserung angegangen hatte. Verfertigt wurde die Denkmünze von Münzmeister Schäffer in Mannheim (U. A.) Die Vorderseite zeigt den lorbeer-

umkränzten Kopf des Kurfürsten mit der Umschrift „*Carolus Theodorus P. F. instaurator*“. Auf der Rückseite eine sitzende Minerva, den linken Arm auf einem Schild mit dem pfälzischen Löwen, der das offene Buch hält (Universitätswappen), den rechten Arm nach einem Altar ausgestreckt, auf welchem die *Leges* liegen. Am Fuss des Altars Füllhorn mit Blumen und Früchten, „als Kennzeichen der landwirthschaftlichen Künste und des zu hoffenden blühenden Zustandes der Universität“ und als „Sinnbild der Freigebigkeit“ ein zweites umgekehrtes Füllhorn, aus welchem Münzen rollen; die Inschrift geht auf die Zeit der Feier und *Laeta saeculi V. auspicia*. Die goldenen Denkmünzen waren 12, 8, 6 Dukaten, die silbernen 4, 2, 1 fl., die kupfernen 20 kr. werth. Goldene Denkmünzen empfangen ausser den fürstlichen Personen der Minister und die beiden Oberkuratoren der Universität.

91) Im Universitätsarchiv befindet sich eine Abschrift des Berichtes der Oberkuratoren *ad Serenissimum* vom 2. März 1786, welche, zum Zweck des Abdrucks in den *Acta*, gleich einem Schulheft von Zentner's Hand korrigirt ist. Ganz gestrichen ist z. B. die Ausführung, dass die erbetene „kurfürstliche Freigebigkeit bei sothaner Feierlichkeit *a.* zu höchstdero preiswürdigstem Ruhm vorzüglich gereicht, *b.* nur alle hundert Jahre etwa angegangen werden kann, *c.* das Beyspiel der durchlauchtigsten Kur-Vorfahren für sich hat und *d.* bei grossen Fürsten und Potentaten diese landesherrliche Aushülfe bereits zu allgemeiner Gewohnheit gediehen ist“.

92) Altorf, Erfurt, Göttingen, Greifswald, Marburg, Rostock, Stuttgart, Tübingen, Wittenberg, Würzburg, abgedruckt *Acta* 81 f.; Orig. im U. A.

93) Um diese Schuld Heidelberg's an Duisburg, soweit möglich nachträglich zu tilgen, lasse ich aus dem Antwortschreiben vom 18. Octbr. 1786 die beanstandeten Sätze folgen: *Nulla nobis dubitatione videtur impeditum esse, quin plane credamus, Vos, Viri excellentissimi, pro humanitate et benecolentia vestra in partem ingentis nostri luctus etiamsi non rogatos, tamen eo propensiores ad misericordiam venisse, quo magis extrema calamitas illa tanti Regis obitu nata nos juxta cum iis omnibus afflictavit, quibus Germaniae tam generose tamque felicibus auspiciis asserta libertas curae cordique est*

94) Aus der Jubiläumsrechnung: Der Mannheimer Koch berechnete für Mittagstafel (ohne Nachtsch) und Abendtisch am 6. 7. 8. Nov. 1782 fl. 21 xr., erhielt 1755 fl. 20 xr.; Widder berechnete u. a. für Speisung der Dienerschaft 558 fl. 30 xr., für Erfrischungen im Concert 150 fl., Sa. 833 fl., erhielt 600. Auch ein Theil der Privatleute, die Ehrengäste aufgenommen hatten, forderte hohe Beträge, z. B. 11 fl. Quartiergeld für die Person. Ein Posten: 195 fl. „Chaisenunkosten Deputirte u. Professoren i. d. Stadt herumgefahren.“ Preise und Geldwerth veranschaulichen, die ersteren gewiss z. Th. durch das Jubiläum schon gesteigert: „dem X., so zu Diensten des Hrn. Pror. Zentner b. d. Jubiläum hin und her zu laufen angestellt worden, vom 5. bis 11. Nov. für den Tag 30 xr., für die Nacht 40 xr.“, Kalbfleisch 5—7 xr., Schweinefleisch 7 xr., Rindfleisch 9 xr., Schinken 15 xr., Weissmehl 5 xr., Butter 13—18 xr., Zucker 28 xr. das Pfund. Rechnungsabschluss: Weineinkäufe 923 fl. 38 xr. (Johannisberger 1766er und 1779er 2 fl., Champagner 1 fl. 37½ xr. Burgunder 48 xr., Spanischer Wein, Malaga, 1 Fuder 1775er Forster 240 fl., ½ Fuder 1779er Forster 63 fl. 50 xr.), Gastereien 2973 fl. 12 xr., Denkmünzen 1868 fl. 12 xr., Beleuchtung 768 fl. 52 xr., Handwerker 385 fl. 46 xr., Musik 785 fl. 42 xr., Reisekosten und Tagegelder 61 fl. 34 xr., Fuhrlohn (fast nur in der Stadt) 363 fl. 1 xr.; auf Befehl (Fourage, Lichter, Wachen des Dragoner-Regts., Tagelohn u. s. w.) 340 fl. 34 xr., Schreiber- und Rechner-Lohn 8 fl. 36 xr., für Wohnung, Speisen, Getränke bei Privatleuten 579 fl. 48 xr., Buchbinder 167 fl. 10 xr., Buchdrucker 1244 fl. 57 xr. Da die verfügbaren 10 025 fl. nicht ausreichten, so wurde der Buchdrucker mit 446 fl. aus den laufenden Einnahmen des Jahres 1787 befriedigt.

95) Der Bürgerschaft von St. Lambrecht wurde im Februar 1787 „durch die gemeine Schelle bekannt gemacht, dass auf hohen Senatsbefehl ein Jeglicher in Zeit von 3 Tag bey Vermeidung der Execution 40 xr. und eine Wittib 20 xr. zur Bestreitung derer Kosten des im Novbr. v. J. feyerlich gehaltenen Jubelfestes zahlen solle . . .“ (Eingabe mit 26 Unterschr. im U. A.) Der Collector berichtet: . . . habe von ungefähr 50 Bürgern solches erhoben. Da aber von einigen nachgehends Rebellion entstand und die übrigen nicht mehr zahlen wollen, biss E. hochl. Univ. neueren Befehl zusenden würde, auch die zahlthabende mich stündlich überlaufen, um ihr Geld anwieder zu bekommen, als . . .

Der Collector zu Zell, Blanck, berichtete, es sei „kein anderes Mittel übrig, als dass entweder das vorgeblich betrangte Volck zur Zahlung deren Jubel-Feyer-Kosten, würde es auch Hauth und Haar kosten, von Herrschaft wegen anzustrengen“ oder dass die Universität mit ihren eigenen Mitteln „zum Soulagement der verärmten Unterthanen“ eintrete. Die Leute „ständen in der Meinung, dass hochlöbliche Universität mit einem besonderen, zur Zahlung aller Jubel-Feyer-Kosten hinreichenden Geschenk von Churf. Dchleht. begnadigt worden.“ Auf die Einziehung der Steuer ist endlich wohl in allen Universitätsdörfern verzichtet worden. Bei den Zellerthalern wurde die Angelegenheit so geordnet, dass die Universität selbst die Reisekosten für Pfarrer und Collectoren übernahm, Vorsteher und Gerichtschreiber aber nicht durch Umlagen, sondern aus der Gemeindegasse entschädigt wurden. Anderwärts scheint alles den Gemeindegassen aufgebürdet worden zu sein. U. A. Kasten 152 und Senatsprotokolle.

96) Die *congregatio presbyterorum de missione* hatte ihren leitenden Sitz in Paris. Von dort aus liess man seit 1784 Congregationisten als Lehrer nach Heidelberg schicken; vgl. Hautz, II. 267 und 283 f. Im Juli 1786 hatte Saligot, Superior der Heidelberger Niederlassung, ein Schreiben in französischer Sprache an den Prorector gerichtet; Substituten für akademische Lehrstühle waren ohne Anzeige an den Prorector und ohne Aufnahme in den Universitätsverband von der Congregation eingestellt worden (Senatsprot.); der Beschwerde der theologischen Facultät schloss auch Saligot sich an.

97) „*Corpus Academicum*, wie dasselbe zur Zeit des Jubiläi (1786) bestanden hat. (*Acta* 551 f.): Oberkuratoren. Se. Excell. Herr Karl Philipp Freyherr von Venningen, des Churfürstlich Pfälzischen Löwenordens Ritter, Sr. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalz etc. etc. Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, der Churfürstlich Pfälzischen Regierung und des Oberappellationsgerichts in Mannheim Präsident, auch Oberamtmann zu Kreuznach. *Titl.* Herr Joseph Freyherr von Fick, Churpfälzisch wirklicher geheimer Rath, und Regierungs-Vice-Kanzler zu Mannheim. Kanzler. Se. Excell. der Hochwürdig-Hochwohlgebohrne Herr Philipp Franz Anton Freyherr von und zu Frankenstein zu Oeckstatt, des Fürstl. hohen Domstifts zu Worms Dompropst, auch des Fürstl. Domstifts zu Speyer, und des adelichen Ritterstifts zum heil. Alban bei Mainz Kapitular und Kustos. Rektor Magnificus. Herr Hubert von Harrer, der W. u. A. D., Churpfälz. geheimer Rath, Leib- und Proto-Medikus, der Churfürstl. Medicinischen Kollegien Direktor, *Medicinae forensis Prof. P. O.* Prorektor. Herr Georg Friderich Zentner, der R. D., Churpfälz. Regierungsrath, des Staats- und Fürstenrechts, der deutschen Reichsgeschichte und *Praxeos* beider höchsten Reichsgerichte u. andern dahin Bezug habenden höhern Wissenschaften, auch des *Juris germanici communis et statutarii*, u. der vaterländischen Geschichte öffentl. ordentl. Lehrer, der juridischen Fakultät der Zeit Dekan, *sacri imperialis Palatii Comes*, dann ordentl. Mitglied der Churpfälzischen Akademie der Wissenschaften in Mannheim. Prokanzler. Herr Georg Matthäus Gattenhof, d. W. u. A. D., *Praxeos, materiae medicae* und der Botanik öffentl. ordentl. Lehrer, *sacri imperialis Palatii Comes*, auch Hochfürstl. Speier- und Hohenlohe-Waldenburgischer Leib-Medikus.

Theologische Fakultät. Dominicus Heddäus, d. G. D. und ordentl. öffentl. Lehrer, der Zeit dieser Fakultät, reformirter Seits, Dekan, auch Churpfälz. wirkl. Kirchenrath,

dann *Ephorus* bei dem *Collegio Sapienciae*. P. Borromäus Theisen, des Franziskanerordens, d. G. D. und der heil. Schrift öffentl. ordentl. Lehrer. Johann Baptist Kleber, d. G. D. und der dogmatischen Theologie öffentl. ordentl. Lehrer. P. Johann vom Kreuz, des Barfüßer Karmeliterordens, d. G. D., der oriental. Sprachen öffentl. ordentl. Lehrer. Heinrich Benedikt Fleischbein, d. G. D., der geistlichen Beredtsamkeit und der Pastoraltheologie öffentl. ordentl. Lehrer auch Prediger zum heil. Geist, der Zeit dieser Fakultät, katholischer Seits, Dekan. Franz Petitdidier, Priester von der Predigsendung, d. G. D., der Moraltheologie öffentl. ordentl. Lehrer. Jakob Anton Lesueur, d. G. D., Priester von der Predigsendung, der Kirchengeschichte öffentl. ordentl. Lehrer. Anton Joseph Patou, Priester von der Predigsendung, d. G. D., der dogmatischen Theologie öffentl. ordentl. Lehrer. Assessoren. P. Hermell Müller, d. G. D., des Franziskanerordens. Heinrich Sattelberger, d. G. D., des Carlischen Convicts *Reg. emerit.*

Juridische Fakultät. Georg Joseph Wedekind, d. R. D., des allgemeinen und deutschen Staatsrechtes, dann des Natur- u. Völkerrechtes öffentl. ordentl. Lehrer, auch Churpfälz. Regierungsrath u. Mitglied der Churpfälz. Akademie d. Wissenschaften in Mannheim. Matthäus Kübel, d. G. und beide Rechten D., öffentl. ordentl. Lehrer der geistl. Rechte. Johann Jakob Kirschbaum, d. R. D., Churpfälz. Regierungsrath, dann der Institutionen und *Præcos civilis et cameræ* öffentl. ordentl. Lehrer. Thaddäus Müller, d. R. D., Churpfälz. Regierungsrath und der Pandekten öffentl. ordentl. Lehrer. Ignaz Reichert, d. R. D., Churpfälz. Regierungs- u. Oberappellationsgerichtsath, des bürgerl. Rechtes u. der Geschichte öffentl. ordentl. Lehrer, dann der Churpfälz. Akademie der Wissenschaften ausserordentl. und der deutschen Gesellschaft zu Mannheim ordentl. Mitglied. Georg Friderich Zentner, siehe oben. Michael Geissler, d. R. D. und ausserordentl. Lehrer. Franz Gamsbjäger, d. R. D. und ausserordentl. Lehrer.

Medizinische Fakultät. Georg Mathäus Gattenhof, siehe oben. Hubert von Harrer, siehe oben. Franz von Oberkamp, der W. u. A. D. der Anatomie und Chirurgie öffentl. ordentl. Lehrer, auch Oberamtsphysicus zu Ladenburg. Daniel Wilhelm Nebel, d. W. u. A. D., der Chymie u. Pharmacie öffentl. ordentl. Lehrer, dieser Fakultät der Zeit Dekan, auch Mitglied der Churpfälz. Akademie der Wissenschaften in Mannheim, dann Physicus in dem *Collegio Sapientiae* und der Neckarschule zu Heidelberg. Franz Mai, d. W. u. A. D., der Physiologie u. Hebammenkunst öffentl. ordentl. Lehrer. Johann Gottlob Haupt, d. A. D. und ausserordentl. Lehrer, Sr. Churfürstl. Durchleucht zu Trier etc. etc. Hofrath und Leibmedicus, auch des Churpfälz. *Concilii medici* Assessor.

Philosophische Fakultät. Johann Schwab, d. G. u. W. D., der theoretischen u. Experimentalphysik auch Naturgeschichte öffentl. ordentl. Lehrer, u. Direktor des Naturalienkabinetts, dann der Churpfälz. Akademie der Wissenschaften ausserordentl. Mitglied. Georg Adolph Succow, d. W. u. A. D., Pfalzweibrückischer Hofrath, öffentl. ordentl. Lehrer der reinen u. angewandten Mathematik, der Naturlehre, der Naturgeschichte u. der Chymie, dann beständiger Sekretair der physikalischökonomischen Gesellschaft, und der Churpfälz. Akademie der Wissenschaften ausserordentl. Mitglied. Johann Heinrich Jung, d. W. u. A. D., Churpfälz. Hofrath, öffentl. ordentl. Lehrer der Land- u. Forstwirthschaft, Technologie, Handlungswissenschaft u. Vieharzneikunde, der physikalischökonomischen, wie auch der deutschen Gesellschaft Mitglied. Peter Ungeschick, Priester von der Predigsendung, d. W. D., der Mathesis öffentl. ordentl. Lehrer. Johann Andreas Traitteur, d. W. D., der Civil- und Militair-Baukunst, dann der prakt. Geometrie öffentl. ordentl. Lehrer, dieser Fakultät der Zeit Dekan, auch geistl. Administrationsrath u. Baukommissair. Jakob Schmitt, von der Predigsendung, d. W. D. und öffentl. ordentl. Lehrer der Logik u. Metaphysik. Johann Ludwig Erb, d. R. und W. D., Pfalzweibrückischer Hofrath, öffentl. ordentl. Lehrer des Natur- und Völkerrechtes, der Polizey-, Finanz- u. Staatswirthschafts-Wissenschaft. Ausserordentliche Lehrer. Fridrich Peter Wund, Inspektor zu Lautern, u. Lehrer der Geschichte, auch

Mitglied der Churpfälz. physikalischökonomischen Gesellschaft. Fridrich Schneider, d.W.D. Lehrer d. Weltweisheit u. Beredtsamkeit, Consistorialrath u. zweiter luther. Pfarrer in Heidelberg. Lorenz Doller, d. W. D. u. Lehrer der Aesthetik. Johann Fauth, d. G. u. W. D., Lehrer der Wohlredenheit und Kirchengeschichte, zweiter Pfarrer zum heil. Peter in Heidelberg. Engelbert Martin Semer, Churfürstl. wirkl. Hofkammerrath, ausserordl. Lehrer der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, auch ordentl. Mitglied der ökonomischen Gesellschaft. Assessoren. P. Fridrich vom heil. Christophorus, des Barfüser Karmelitenordens. P. Theopist Hertwig, d. W. D., des Franziskanerordens. Syndicus: Fridrich Anton Heiderich, Churpfälz. Hofgerichtsrath. Bibliothekär: Joseph David v. Oberkamp, Churpfälz. Hofgerichtsrath. Verwalter: Johann Ghristoph Pflaum. Oeconomus und Provisor Fisci: Heinrich Gruber, auch Rechnungsführer bei der geistl. Administration. Schaffner. (Zu Heidelberg: Christoph Wedekind, Churpfälz. Hofkammerrath. Zu Zell und Daimbach: Franz Blanck. Zu St. Lambrecht: Franz Waldmann. Chymicus: Christian Gottlob Eidenbenz. Prosektor Anatomia: Heinrich Klunkart. Buchdrucker: Johann Wiesen. Buchführer: Johann Wilhelm Pfähler. Ludwig Fridrich Pfähler. Franz Scherz. Sprachmeister: Klaudius Castel. Bereiter: Valentin Becker, mit 1 Reitknecht. Tanzmeister: Ludwige Grand. Fechtmeister: Joseph Heller, zugleich Accessist bei der geistl. Administrationskanzley. Heinrich Kaufmann. Architektzeichnungsmeister: Johann Michael Döchert. Pedellen: Johann Philipp Fleischmann. Stephan Dorner, zugleich Buchbinder. Ignaz Mayer. Werkmeister: Mathias Morath. Mechanicus: Johann Wilhelm Hautsch. Buchbinder: Johann Georg Weber. Jakob Fridrich Dierbach. Johann Conrad Wettstein. Karl Ruff. Botanische Gärtner: Gabriel Winkler. Ignaz Mayer.